

VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Offenes Verfahren (EU)(VOB)

2026003613 - UHS - Generalsanierung Ludwig-Uhland Schule - Innenputzarbeiten

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH

Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Deutschland

06.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	5
Stadt Nürnberg VOB-EU_eRechnung	5
Bewerbungsbedingungen VOB-EU	5
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)_eRechnung	8
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOB	14
Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung_eRechnung	14
Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe	16
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren	18
Datenschutzhinweis Bieterkartei	20
Merkblatt Baumschutz auf Baustellen	22
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf	23
Produkte/Leistungen	25
Eignungskriterien	90
Leistungskriterien	93
Anlagen	94

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen					
Projektnummer:	2026003613				
Projektname:	UHS - Generalsanierung Ludwig-Uhland Schule - Innenputzarbeiten				
Gewerk:	UHS, Innenputzarbeiten				
Projektbeschreibung:	Die WBG KOMMUNAL GmbH saniert für die Stadt Nürnberg den Altbau der Ludwig-Uhland-Schule in Nürnberg, BGF ca. 9.000m². Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst Innendämmungs- und Innenputzarbeiten für ca. 10.000 m² Mauerwerkswände.				
CPV-Code	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>45410000-4</td><td>Putzarbeiten</td></tr> </tbody> </table>	Code	Bezeichnung	45410000-4	Putzarbeiten
Code	Bezeichnung				
45410000-4	Putzarbeiten				
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) gemäß VOB				
Termine					
Bekanntmachung am:	07.07.2026				
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr				
Angebotsfrist:	bis einschließlich 18.08.2026 um 09:20:00 Uhr				
Eröffnungstermin:	am ab Uhr				
Bindefrist:	bis einschließlich 13.10.2026				
geplante Ausführungsdauer:	vom 22.03.2027 bis einschließlich 06.08.2027				
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:					

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:
https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Bieterfragen müssen bis spätestens **11.08.2026 23:59 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohnleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein
Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm. § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:
Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:
Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:
Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 – Ausgabe September 2016, Abschnitt 2. „Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A-EU)

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.3.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Als Frist für die Vorlage sind sechs Kalendertage analog § 16a EU VOB/A vorgesehen.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a EU Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a EU Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u. U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.

- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens

- die funktionalen Anforderungen und
- die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
- Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.

- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter/Bewerber eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Abs. 1 WReg) beim Bundeskartellamt durchführen.

Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüberhinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

1.9 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter/Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen beizulegen. Die Vergabestelle behält sich die Prüfung der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmer analog §§ 6 a - d EU VOB/A vor.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

- 5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.
- 5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:
- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

- 6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu sehen sein.
- 6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
- 8.2 Vereinbarung:
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:
- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),

- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:
Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 9.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.
- 9.6 Die Rechnungen müssen neben den Rechnungspositionen und erläuternden Unterlagen wie Aufmaß, Pläne, Lieferscheine oder sonstige Nachweise und erläuternden Unterlagen Dritter folgende Angaben enthalten: Neben den gesetzlichen Vorgaben sind die LeitwegID, der Name der Dienststelle für welche die Leistung erbracht wurde einschließlich Ergänzungen wie Einrichtung, Abteilung, Sachgebiet, Sachbearbeitung, und Auftragsbezug (z.B. Bestellnummer, Lieferort, Leistungsort unter Angabe von Adresse und Gebäude, sofern mehrere Gebäude unter einer Anschrift zu finden sind) anzugeben. Diese Angaben werden vom Auftraggeber mit den ergänzenden Bedingungen zur Rechnungsstellung vorgegeben.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,

- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwerissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).
- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.
- Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprachesicherheit).
- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für
- | | |
|--|---|
| die Vertragserfüllung und Mängelansprüche | das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft“ |
| die Mängelansprüche | das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“ |
| vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B | das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“ |
| vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B | das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“ |
- 15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

- 15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: UHS - Generalsanierung Ludwig-Uhland Schule - Innenputzarbeiten

Gewerk: UHS, Innenputzarbeiten

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 22.03.2027

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 06.08.2027

Anmerkungen zur Bauzeit:

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung Datum

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

0.2 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

0.3 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 VOB/B nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen



Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung

Für den Rechnungseingang bei der Auftraggeberin stehen drei Wege zur Verfügung. Eine Zustellung über einen anderen Weg ist nicht zugelassen.

Für alle Rechnungsformate gilt:

Eine getrennte Übermittlung von Rechnung und Aufmaß oder sonstigen Anlagen auf unterschiedlichen Wegen kann nur in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt werden. Die Leitweg-ID und die Rechnungsnummer müssen bei allen Formen der Rechnungsübermittlung zwingend angegeben werden.

Zugangswege:

1. Per E-Mail (als E-Rechnung oder PDF) an folgende E-Mailadresse: stadt@rechnung.nuernberg.de.
Ein Versand an andere E-Mailadressen der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen.
2. Per Dateiupload (als E-Rechnung und PDF) auf einem der unter www.lieferanteninfo.nuernberg.de genannten Portale.
Eine Zustellung über andere Datenaustauschwege ist nicht zugelassen.
3. Als Papierrechnung per Post an folgende Postanschrift:

Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH
IN-KM-FR
Daniela Berndt
Leitweg-ID: 09564000-640-B410-69
Postfach 90 01 48
90492 Nürnberg

Alle vorstehenden Angaben werden durch die Auftraggeberin vorgegeben. Es darf darüber hinaus kein Straßenname in der Rechnungsadresse stehen. Eine Zustellung über andere Anschriften der Stadt Nürnberg oder persönliche Übergabe an eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen. Rechnungen können auf Grund von Größenbeschränkungen bei Postfächern der Deutschen Post AG nur bis zum Format Maxibrief zugestellt werden. Größere Versandformate werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Übergabe größerer Formate kann nur ausnahmsweise in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt sein.

elektronisch übermittelte Rechnungen

Bei elektronisch übermittelten Rechnungen werden die Formate pdf und E-Rechnungen, die konform zur Europäischen Norm 16931 sind, entweder bevorzugt als aktuelle XRechnung oder alternativ als ZUGFeRD ab Version 2 (jeweils in der aktuell gültigen Version) angenommen. Andere Formate sind nicht zugelassen. Rechnungen im Format pdf müssen folgende Aktionen zulassen: Dokument ohne Kennwort ansehen, Text und Grafik aus Dokument kopieren, Dokument drucken, Kommentare hinzufügen oder ändern.

Jede E-Mail an den zentralen Rechnungseingang der Stadt Nürnberg muss genau einen Dateianhang (PDF-Rechnung oder E-Rechnung) enthalten. Dateien dürfen eine Größe von 15 MB nicht überschreiten. E-Mails ohne Dateianhang oder mit mehreren Dateianhängen werden automatisch abgewiesen. Rechnungsbegleitende Dokumente (zum Beispiel Leistungsnachweise, Arbeitsberichte etc.) müssen in die Rechnungsdatei integriert werden. Wichtig ist dabei, dass das Rechnungsbild am Anfang steht. Für jede Rechnung muss eine eigene E-Mail versendet werden. Mehrere Rechnungen in einer Datei sind nicht zulässig. Wichtige Informationen und Angaben gehören nicht in den E-Mail-Text, sondern in den Dateianhang. Bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung werden nur die Dateianhänge bearbeitet, der Begleittext in der E-Mail wird nicht zur Kenntnis genommen. Die E-Mail mit der Rechnung darf nicht von einer "No-Reply"-Adresse versendet werden, da sonst Antwortmails, zum Beispiel Fehlermeldungen, nicht beim Absender der Rechnung ankommen.

ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000

Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

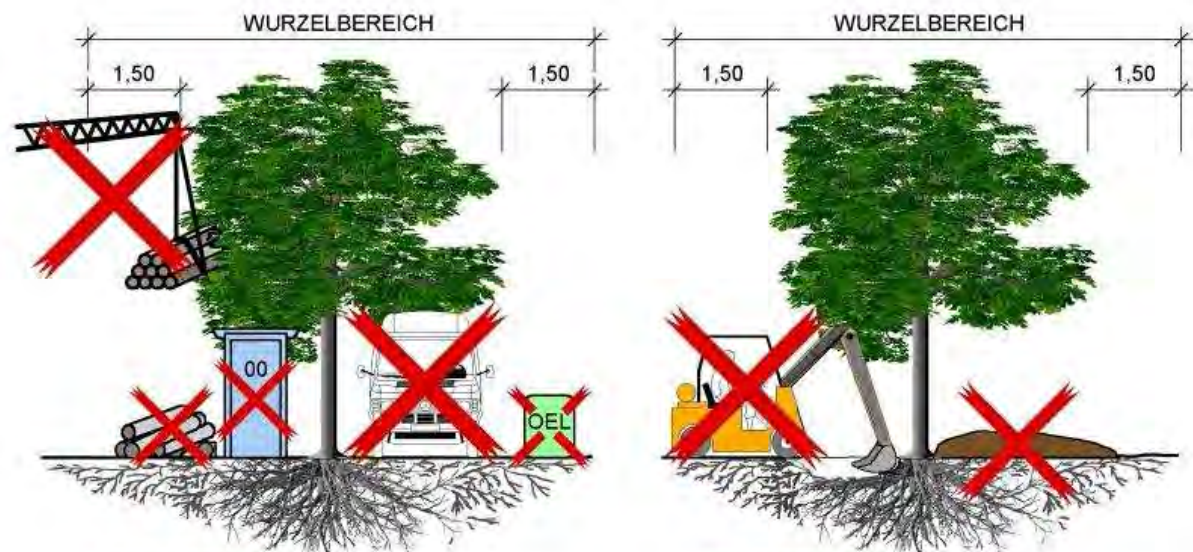
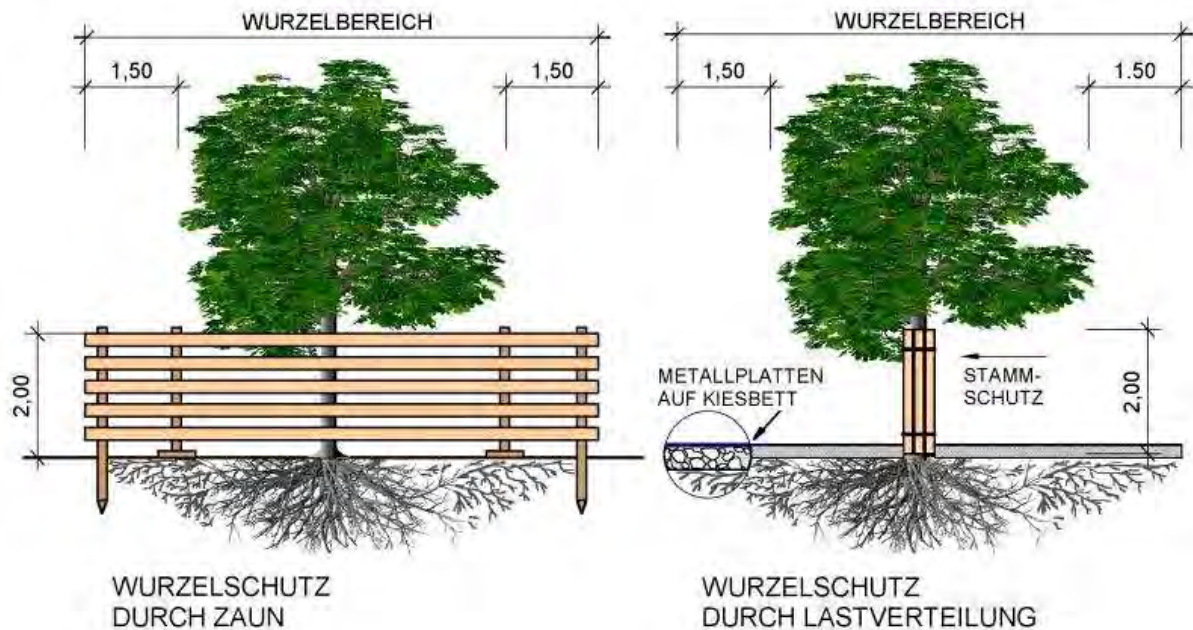
Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

WICHTIG:
DIN 18920
RAS-LP4
BAUMSCHUTZSATZUNG

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

UHS - Generalsanierung Ludwig-Uhland Schule - Innenputzarbeiten

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

06.07.2026

Verfahren: 2026003613 - UHS - Generalsanierung Ludwig-Uhland Schule - Innenputzarbeiten

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vertragliche Regelungen 1

BAUVORHABEN :

UHS - Sanierung Ludwig-Uhland GS

Bauort:
Uhlandstraße 33
90408 Nürnberg

Es folgen:

Leistungsbeschreibung für das Gewerk:

I N N E N P U T Z A R B E I T E N

Bitte füllen Sie Ihr Angebot mit schwarzfarbenem,
dokumentenechten Schreibmittel aus, damit Ihre
Eintragungen auf Kopien besser lesbar sind.

Vertragliche Regelungen 2

Bei dem bestehenden Schulhaus handelt es sich um ein viergeschossiges Einzeldenkmal in der Grundkubatur eines offenen Winkels mit einem Rundturm im Scheitelpunkt aus dem Jahr 1908.

Die durch etliche Risalite stark untergliederte Fassade, birgt zahlreiche kunstvoll gestaltete Zierelemente und Ornamente. Die denkmalgeschützte Schule befindet sich an der Süd-Ost-Seite des Grundstücks. Auf der Weststeite des Grundstücks befindet sich ein seit 2025 in Betrieb befindlicher Schul-Neubau.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet aus der Gründerzeit in unmittelbarer Nähe zur im Betrieb befindenden Schule. Deshalb ist auf ausreichenden Lärmschutz, sowie Sicherung der Baustelle zu achten. Das vorliegende Leistungsverzeichnis behandelt: Gewerk Innenputzarbeiten

Vertragliche Regelungen 3

Anschrift: 90408 Nürnberg, Uhlandstraße 33
Flurnummer: Fl.-Nr. 642/4, 644/2, Gem. Großreuth h. d. Veste

Das Baugrundstück liegt im nördlichen Bereich der Stadt Nürnberg. Begrenzt ist das Grundstück im Süden von der Grolandstraße, im Westen von einer 5- geschossigen Wohnbebauung, im Norden von einer 4-geschossigen Wohnbebauung und der Pausenhoffläche.

Das Baufeld ist vom Norden über ein Tor, aus der Grünewald-, Harrich-, und Pilotystraße zu erreichen.

Die Anfahrt kann sowohl vom Norden über den Nordring und das Wohngebiet Siedlung Nordbahnhof erfolgen, als auch im Süden über die Bucher Straße und Grolandstraße. Von beiden Zufahrten aus gelangt man über die B4 in ca. 15min zur A3.

Es ist zu beachten, dass an einer Stelle der Baustellenzufahrt der Schulweg gekreuzt wird.

Die Zufahrt von der Grundstücksgrenze verläuft eben.

Vertragliche Regelungen 4

Aufgeführte Angaben zum Bauablauf geben eine Übersicht zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen nach Jahreszeit und etwaig zu erwartenden Erschwerissen aufgrund von Witterungsverhältnissen zur Berücksichtigung bei der Kalkulation der Leistungen und der vorzusehenden Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers - der Auftraggeber hat diesbzgl. keine Maßnahmen vorgesehen.

1. Baugrundstück

Für das Grundstück liegt ein geotechnischer Untersuchungsbericht und eine Altlastenuntersuchung vor. Eine begleitende Kampfmittelsondierung findet im Zuge der Ausführung der Abbruch- und Erdarbeiten statt.

2. Bestand

Die Hofbeläge, bestehend aus Asphaltflächen, einem Sportbelag und Betonplatten bleiben bestehen und werden erst im Zuge der Außenanlagen abgebrochen.

Die vorhandenen Bäume müssen durch Absperrungen geschützt werden, siehe gesonderte Hinweise der Stadt Nürnberg zum Baumschutz.

Bei der Schule handelt es sich um ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude. Es wird darauf hingewiesen, dass bestehende Bauteile nicht beschädigt, bzw. verändert werden dürfen. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich neben einem großen Supermarkt ausschließlich Wohnbebauung. Die Anforderungen an die zulässigen Schall-Emmissionswerte sind zu beachten.

3. Baukörper

Das Gebäude wurde im Jahre 1908 errichtet und beinhaltet momentan eine Grund- und Mittelschule mit den zugehörigen Fachklassen. Das Haus besitzt ein zentrales mittiges Haupttreppenhaus mit einem West- und Nordflügel. In diesen Flügeln befinden sich die Klassenzimmer. Diese orientieren sich nach Süden und Osten mit einer einhüftigen Erschließung an der Nord- bzw. Westfassade. Im Nebenflügel befindet sich in den ehemaligen Turnhallen die sogenannte Kleinhalle, bestehend aus der bereits neu renovierten Mensa mitsamt der Ganztagsbetreuung. Im Übergang ist eine neue Aufzugsanlage integriert, die alle Geschosse verbindet.

Die Schule ist geprägt durch sein grafisches Jugendstildekor, die großzügige Geschosshöhe von 4,26m und die großflächige Verglasung. Die Gebäudeflügel haben jeweils eine Länge von ca 50m und sind durch 2 bzw 3 Risalite mit jeweils eigenem Dachgiebel untergliedert. Das Gebäude besitzt ein Hochparterre sowie 3 Obergeschosse und einen nicht ausgebauten Dachstuhl mit Turm. Das großzügige Untergeschoss liegt nur ca. 1,20m im Erdreich und ist dadurch natürlich belichtet. Trotz klassischer Erscheinung besitzt das Gebäude eine seinerzeit sehr moderne Konstruktion mit einer Stahlbeton-Rippendecke und nur 8cm Deckenstärke in Feldmitte.

Das Gebäude wurde lediglich einmal in der 70er Jahren renoviert und

befindet sich daher vom Raumgefüge weitestgehend im Ursprungszustand. Auf Grund der bald 50jährigen intensiven Nutzung seit der letzten Renovierung soll nun eine Generalsanierung stattfinden. Dabei wird die bestehende Grundschule in einen Neubau auf dem Grundstück ausgelagert und die Mittelschule auf 25 Klassen im bestehenden Gebäude erweitert. Vor Beginn der Hauptmaßnahme erfolgt die Schasstoffentsorgung.

Kennzahlen:

Grundstücksgröße ca. 7507m² incl. Grundschule, davon ca. 4948m² (Flur Nr 644/2 Anteilig BA2 der Aussenanlagen)
BGF ca. 9113m² incl. Dach
BRI 39057m³

Vertragliche Regelungen 6

Auf der Baustelle gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung, davon abweichend wird die Höchstgeschwindigkeit auf 5 km/h festgelegt. Rückwärtsfahren ist nur in Ausnahmefällen mit Einweiser erlaubt.

Die Platzverhältnisse auf den Zufahrtswegen sowie auf der Baustelle sind sehr beengt, es besteht innerhalb und außerhalb des Baufelds keine Wendemöglichkeit für Sattelschlepper. Dies ist bei der Angebotskalkulation ggf. zu berücksichtigen.

Vertragliche Regelungen 7

Grundlage der Baustelleneinrichtungsplanung bildet die beiliegende Skizze des Architekten. Grundsätzlich ist die BE des AN mit der örtlichen Bauleitung vor Ausführung ebenso wie relevante Änderungen dieser abzustimmen

Das Warten von Baustellenverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen ist nach Vorgabe der Behörden untersagt.

Vertragliche Regelungen 8

Nutzung vorhandener befestigter Flächen von der nördlichen Zufahrt zum Baufeld. Die vorgelagerte bzw. zur Zufahrt Baugrundstück zu querende öffentlichen Straßen stehen für Baustellenfahrzeuge nicht zur Verfügung.

Gebäude
Zugang zum Gebäude

Anlieferung
Anlieferungscoordination und Entgegennahme von Materialien ist durch den Auftragsnehmer entsprechend des Baufortschritts seiner Leistungen sinnvoll vorzunehmen.

Materialtransport

- Keine Maßnahmen durch den AG vorgesehen, Fremdgrundstücke, Gebäude und genutzte Freiflächen (z.B. Pausenhof der Ludwig-Uhland-Schule) dürfen nicht mit Lasten überschwenkt werden.

Vertragliche Regelungen 9

Elektro : Anschluss wird bauseitig zur Verfügung gestellt, siehe Baustelleneinrichtungsplan

Wasser: Anschluss wird bauseitig zur Verfügung gestellt, siehe Baustelleneinrichtungsplan

Die Verbrauchskosten trägt der Auftraggeber.

In den Regelungen nicht berücksichtigt sind Verbrauchsgebühren für Baustellenunterkünfte des Auftragnehmers, diesen Verbrauch muss der Auftragnehmer mittels separatem Zähler ermitteln und gesondert abrechnen.

Zuleitungen von den zur Verfügung gestellten Anschlüssen zu den Arbeitsbereichen des AN sind vom AN im Rahmen der eigenen Baustelleneinrichtung zu erbringen.

Der AN verpflichtet sich bei Nutzung zur Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der Obliegenheit aus der Betriebshaftpflicht. Entsteht einem Dritten ein Schaden aufgrund eines Versäumnisses im Umgang mit den Versorgungsanschlüssen, so ist der Verursacher der Firma, die die Versorgungsanschlüsse gestellt hat, gegenüber zum Ausgleich für dessen eventuelle Inanspruchnahme durch den Dritten verpflichtet.

Vertragliche Regelungen 10

Grundlage der Baustelleneinrichtungsplanung bildet die beiliegende Skizze des Architekten, grundsätzlich ist die BE des AN mit der örtlichen Bauleitung vor Ausführung ebenso wie relevante Änderungen dieser abzustimmen. Die abschließende Flächenaufteilung erfolgt durch die örtliche Bauleitung unter Berücksichtigung der Belange aller auf der Baustelle tätigen Gewerke.

Es sind befestigte Lagerflächen im ehemaligen Pausenhof vorhanden. Etwaig zusätzliche erforderliche Befestigungen des Untergrundes müssen vom Auftragnehmer selbst erbracht und rückgebaut werden.

Die Lagerflächen sind mit der Bauleitung abzustimmen.

Eine Nutzung von öffentlichen Flächen ist Seitens des Auftraggebers

nicht vorgesehen und muss, falls durch den Auftragnehmer gewünscht vom Auftragnehmer eigenverantwortlich mit den Behörden abgestimmt werden.

Gebäude

Es sind keine Flächen vorgesehen, kurzzeitige Lagerungen sind abhängig vom Baugeschehen möglich, es besteht eine eingeschränkte Belastungsmöglichkeit, geg. muss die Nutzung mit dem Tragwerksplaner geklärt werden.

Die Nutzung von Lagerflächen im Gebäude muss immer von der Objektüberwachung vorab freigegeben werden.

Vertragliche Regelungen 11

siehe beigefügter Geotechnischer Bericht über Baugrund und Gründung vom 20.08.2021 vom Büro GENESIS

Vertragliche Regelungen 12

siehe beigefügter Geotechnischer Bericht über Baugrund und Gründung vom 20.08.2021 vom Büro GENESIS

Vertragliche Regelungen 13

Geltende Vorschriften und behördliche Auflagen mit Anzeige- und Erlaubnispflichten zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und Gewässer sind zu berücksichtigen, insbesondere Stoffe aus Reinigungs- und / oder Spülvorgängen und Erdöl sind vom Auftragnehmer zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei der Planung, Umgang mit Gefahrstoffen, ist eine Prüfung auf Ersatzstoffe durchzuführen. Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die Sicherheitsdatenblätter und die dazugehörigen Betriebsanweisungen auf der Baustelle vorzuhalten und der Bauleitung und dem SiGe Koordinator in Kopie zu übergeben.

Siehe Auflagen Baugenehmigung.

Vertragliche Regelungen 14

Für das Bauvorhaben ist keine zentrale Müllentsorgung vorgesehen, der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich die Entsorgung von eigenem Rest-, Verpackungs- und Abbruchmaterial, Verschnitt, Bruch, Müll und dergleichen sowie die dafür erforderlichen Maßnahmen wie Sammeln, Sortieren, Befördern und Zwischenlagern entsprechend geltender Vorschriften und behördlicher Auflagen permanent täglich vorzunehmen, Dies ist in die Einheitspreise der Positionen mit einzukalkulieren. Der

Nachweis über eine ordnungsgemäße Entsorgung ist auf Anforderung vorzulegen.

Müllcontainer sind nach erfolgter Beladung ebenso wie nicht mehr benötigte Container umgehend abzufahren, die Containerlogistik ist mit der Bauleitung und anderen vor Ort tätigen Gewerken abzustimmen.

Sollte der Auftragnehmer trotz Aufforderung seiner Pflicht zur Müllentsorgung nicht nachkommen, behält sich die Bauleitung das Recht vor, Ersatzmaßnahmen vornehmen zu lassen und die Kosten dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen. Bei Mischschutt von verschiedenen Auftragnehmern erfolgt eine Einschätzung des prozentual vorhandenen Mülls der einzelnen Auftragnehmer durch die Bauleitung, die Abrechnung erfolgt entsprechend der prozentualen Aufteilung.

Vertragliche Regelungen 15

Aufgrund des laufenden Betriebs der Ludwig- Uhland- Grundschule Grolandstraße 27, sind geg. Behinderungen zur Zufahrt zur Baustelle aufgrund des erhöhten Personen-/ und Fahrverkehrs zu erwarten, die Baustellenlogistik sollte dies entsprechend berücksichtigen.

Falls möglich sind Tätigkeiten die mit starkem Lärm und/oder Erschütterungen verbunden sind auf die Nachmittagsstunden zu legen.

Der Bauzaun zur Baustelle ist immer geschlossen zu halten, für z.B. Zu-/Abgänge erforderliche Öffnungen des Bauzauns sind während der Öffnung immer durch Anwesenheit von Mitarbeitern des AN abzusichern.

Für den Schutz gegen Baulärm gelten außer den Anforderungen des Bundesimmissionsschutz- gesetzes (BImSchG), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm -Geräuschemission - und den zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften folgende Festlegungen:
Im Einwirkungsbereich der Baustelle befindet sich ein Nutzungsgebiet mit überwiegender Wohnnutzung, Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete:

von 7 bis 20 Uhr: 55 db (A)
von 20 bis 7 Uhr: 40 db (A)

Die Arbeitszeiten sind werktags Montag bis Samstag von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Ganztägig an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Bundesland Bayern, sowie werktags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr sind Bauarbeiten nicht erlaubt.

Vertragliche Regelungen 16

- allgemein / übergreifend:

Es dürfen durch die Arbeiten keine Beschädigungen, Zerstörungen und sonstige Änderungen an nachfolgend aufgeführten Schutzmaßnahmen erfolgen.

Sollten Änderungen erforderlich sein, so sind diese im Vorfeld der Arbeiten des AN rechtzeitig mit der örtlichen Bauleitung, dem Auftraggeber und der entsprechenden Behörde abzustimmen.

Nachfolgend aufgeführte Vorgaben und Maßnahmen hat der AN während der Ausführung seiner Arbeiten zu beachten und auszuführen. Ebenso hat er beiliegende Gutachten zu beachten / zu berücksichtigen.

- Baumschutz / Vegetationsschutz:

Zu erhaltender Bestand an Bäumen darf nicht zerstört oder beschädigt werden.

Die zum Schutz dieser Bestände in DIN 18 920 "Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" getroffenen Festlegungen sind ausnahmslos zu beachten. Zuwiderhandlungen führen zur Kostenübernahme der Folgen des Fehlverhaltens.

Baugeräte sind so zu platzieren, dass deren Aktionsradius eine Beschädigung der Baumkrone ausschließt. Die offenen Flächen unterhalb des Kronentraufbereiches des zu erhaltenden Baumbestandes sind freizuhalten und dürfen nicht als Lagerfläche genutzt werden.

Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sind so zu verlegen, dass sie nicht im Wurzelbereich der zu erhaltenden Bäume eingreifen. Als Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unterhalb des Kronentraufbereiches zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten. Sind Leitungsverlegungen auf diese Weise nicht möglich, sind die notwendigen Maßnahmen mit Bauherr, Fachplaner und den zuständigen Behörden abzustimmen und ein Baumpflegebetrieb hinzu zu ziehen.

Der Bestand an Fledermäusen ist darüber hinaus artenschutzrechtlich geschützt. Bei lärmintensiven Fassaden- und Dacharbeiten sind daher saisonale Einschränkungen zu beachten:

Die Arbeiten an den besonders sensiblen Bereichen (= nordexponierte Fassadenbereiche und Bereiche des südöstlichen Turmes beim Haupteingang) sind außerhalb der Wochenstubezeit (Wochenstubezeit = von April bis August) und der Schutzzeiten für Winterquartiere (witterungsbedingt Ende Oktober/ Anfang November bis Anfang März des Folgejahres) durchzuführen. Die Arbeiten an diesen Fassadenbereichen sind ausschließlich von August bis Ende Oktober durchzuführen. Hierbei wird auf die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom

29.11.2022 verwiesen, welche bei Bedarf vom AN eingesehen werden kann.

Vertragliche Regelungen 17

Verkehrssicherung ist Teil des Auftrags Gewerk Baustelleneinrichtung, Errichtung und Unterhalt gemäß Vorgaben aus dem Bescheid zur verkehrsrechtlichen Anordnung.

Vertragliche Regelungen 18

Strom:

Die Erstellung des Baustromanschlusses ist Teil des Auftrags Baustelleneinrichtung.

Wasser:

Die Erstellung der Bauwasserversorgung ist Teil des Auftrags Baustelleneinrichtung.

Abwasser:

Die Erstellung eines Abwasseranschlusses ist im Auftragsumfang des Gewerks Baustelleneinrichtung enthalten. Eine Übergangsentwässerung muss ggf. im Rahmen der Baustelleneinrichtung vom Auftragnehmer selbst hergestellt werden.

Der AN hat sich über die Lage sämtlicher Sparten (Gas, Wasser, Strom, Kanäle, Fernheizung usw.) an Hand der beim AG vorliegenden Pläne ausreichend zu informieren. Sollten diese nicht beim AG vorliegen, so hat sich der AN bei den Stadtwerken und falls erforderlich auch bei anderen Spartenträgern zu informieren.

Nach Auftragserteilung ist der AN verpflichtet sich von den Spartenträgern vor

Beginn der Arbeiten die genaue Lage von Leitungen vorzeigen zu lassen und ihnen den tatsächlichen Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Dies gilt auch für wiederholte Arbeiten an oder in unmittelbarer Nähe von Versorgungsleitungen.

Falls erforderlich hat der AN Maßnahmen zum Schutz der Leitungen durchzuführen. Schutzmaßnahmen hat der AN im Vorfeld seiner Arbeiten mit den einzelnen Spartenträgern abzustimmen, auszuführen und zu dokumentieren.

Vertragliche Regelungen 19

Die Platzverhältnisse sind sehr beengt.

Vertragliche Regelungen 20

Im Vorfeld des Bauvorhabens arbeiten fand eine Kampfmittelvorerkundung statt. Das Ergebnis der Auswertung liegt vor und kann vom Auftragnehmer eingesehen werden.

Bei jeglichen Erdarbeiten ist eine baubegleitende Kampfmittelräumung erforderlich. Termine sind vom Auftragnehmer rechtzeitig mit dem vom Bauherrn beauftragten Kampfmittelräumer mit einer Vorlaufzeit von ca. 5 Tagen zur personellen Disponierung abzustimmen.

Vertragliche Regelungen 21

Eine Baustellenordnung vom Bauherrn vorgegeben und ist von allen am Bau Beteiligten zu berücksichtigen. Die Baustellenordnung wird dem AN gegebenenfalls bei der Einweisung überreicht.

Vertragliche Regelungen 22

entfällt, ansonsten siehe Punkt 0.1.16

Vertragliche Regelungen 23

Bei Bedarf kann in das vorhandene Bodengutachten Einsicht genommen werden.

Vertragliche Regelungen 24

- entfällt -

Vertragliche Regelungen 25

Die eigenen Arbeiten sind durch die Fachbauleitung mit Arbeiten von etwaigen anderen Gewerken vor Ort zu koordinieren / abzustimmen.

Vertragliche Regelungen 26

Bei Fassaden- und Dacharbeiten saisonale Einschränkungen von lärmintensiven Arbeiten aufgrund von Artenschutz bei Fledermäusen, siehe Erläuterungen bei Vorbemerkungen Punkt 0.1.14.

Weitere Unterbrechungen gewerkespezifisch, siehe jeweilige Vortexte im Leistungsverzeichnis.

Vertragliche Regelungen 27

Während der Bauarbeiten bleibt die unmittelbar angrenzende Mensa und Mittagsbetreuung in Betrieb. Der Bereich ist zwar durch einen Bauzaun abgesperrt, es kann jedoch bei Anlieferung von Catering o.ä. zu zeitlichen Kollisionen mit den eigenen Arbeiten kommen.

Vertragliche Regelungen 28

Bestimmungen der Berufsgenossenschaften, Behörden mit u.a. Arbeitssicherheitsgesetzes und die Vorgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutz Koordinators sind zu berücksichtigen, insbesondere auch Bestellung einer Sicherheitsfachkraft und eines Betriebsarztes und verbindliche Angaben zu Fachbauleiter bzw. Aufsichtführenden.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass in Bereichen, in denen Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Einwirkungen ausgeführt werden, nur Personal eingesetzt wird, das dazu geeignet ist und durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen überwacht wird, der Nachweis hierfür muss dem Koordinator vorgelegt werden.

Der Unternehmer ist auf Grundlage ArbSchG §5 und BGV A1 verpflichtet, Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und die Beschäftigten zu unterweisen, diese Beurteilungen sind grundsätzlich mindestens eine Woche vor Beginn der Ausführung zusammen mit der Unterweisungsliste der Beschäftigten in diese Gefährdungsbeurteilung dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vorzulegen

10% des Personals des AN, mindestens jedoch ein Mitarbeiter, muss eine Ausbildung zum Ersthelfer besitzen (VBG109), entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Forderungen nach VBG109, UVV und BG-Bausteine "Gelbe Mappe A2" der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft sind zu erfüllen. Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Fachplaner, SiGeKo und Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Personen ohne für Ihre Tätigkeiten geeignete Schutzmaßnahmen und Einweisung haben keinen Zutritt zur Baustelle. Zuwiderhandelnde Personen können nach einmaliger Verwarnung von der Baustelle gewiesen werden. Mehraufwand Seitens des Bauherrn bzw. seiner Erfüllungsgehilfen verursacht durch Nichtbeachtung obig aufgeführter Punkte werden dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.

Brand- und Explosionsschutz
Bestimmungen zum Brandschutz auf Baustellen und die Vorgaben der Brandschutzordnung des Bauherrn sind zu berücksichtigen, der Auftragnehmer ist verpflichtet seine Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen und innerhalb seiner Baustelleneinrichtung übliche Maßnahmen wie Handfeuerlöcher, Abdeck- / Schutzmaßnahmen, geg. Brandwachen vorzusehen.

Vor Beginn der Arbeiten erfolgt eine Abstimmung über erforderliche Brand- bzw. Explosionsschutzmaßnahmen mit dem SiGe-Koordinator, der Bauleitung und einem Vertreter des Bauherrn, sowie falls feuergefährliche Arbeiten wie z.B. Schweiß- bzw. Schneidarbeiten durchgeführt werden, das Einholen einer schriftlichen Genehmigung bei Objektüberwachung und SiGe Koordinator.

Vertragliche Regelungen 29

Abdeckungen:
Abdeckungen von Öffnungen, Aussparungen, Schlitten, etc. sind durchtrittssicher und lagegesichert vorzusehen. Dies ist Nebenleistung nach VOB 18331, 4.1.9 während der eigenen Nutzungsdauer. Darüber hinausgehende Leistungen nach 4.2.7 siehe ges. Pos.

Umwehrungen / Geländer zum Verbleib im Rohbau: siehe ges. Pos.

Vertragliche Regelungen 30

- entfällt -

Vertragliche Regelungen 31

Der Auftragnehmer hat seine Baustelleneinrichtung in Abstimmung mit örtlicher Bauleitung und SiGe Koordinator auf ausgewiesenen Flächen vorzunehmen, Abstimmungen haben rechtzeitig, min. mit einem Vorlauf von 7 Tagen zu erfolgen. Materialien, Maschinen und Geräte und Entsorgungsmaterialien sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen oder zu entfernen.

Der dem Leistungsverzeichnisses beiliegende schematische

Baustelleneinrichtungsplan des Architekten mit Eintragung von Zu-/Abfahrten, Aufstellflächen, Standort Sanitäre Anlagen, Büro/Besprechung, Lage Wasser-/Elektro-Kanalanschlüsse, Flächen für die Nutzung der Gewerke bildet die Grundlage für den vom Auftragnehmer auszuarbeitenden Baustelleneinrichtungsplan.

Sanitär

Sanitäre Einrichtungen, Toiletten /Urinal /Waschtische/ Duschen entsprechend der Belegungsstärke der Baustelle und den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung / BauBG-Bausteine A173, zur Nutzung aller am Bau Beteiligten sowie deren Betrieb und Unterhalt sind im Leistungsumfang des Auftragnehmers enthalten.

Die Auftragnehmer sind verpflichtet die sanitären Anlagen sachgerecht zu Nutzen und in Ordnung zu halten, Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss der Nutzung und zur Kostenübernahme der Folgen des Fehlverhaltens.

Erste Hilfe

Der Auftragnehmer hat sämtliche Anforderungen nach der Arbeitsstättenverordnung und den Arbeitsstätten-Richtlinien (ASR) sowie der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (BGV A1), dritter Abschnitt (Erste Hilfe) zu erfüllen.

Unterkünfte / Tagesunterkünfte

Der AG stellt keine Leistungen zur Verfügung
Erforderliche Leistungen mit Anbindungen zu allgemeinen Sozialeinrichtungen sind vom Auftragnehmer im Rahmen seiner Baustelleneinrichtung zu erbringen. Unterkünfte müssen den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung / Arbeitsstättenrichtlinien entsprechend vorgehalten und betrieben werden

Schlafstätten : Sind nicht zugelassen

Magazine: Der AG stellt keine Leistungen zur Verfügung

Baubeleuchtung

Zeitraum Rohbau: erfolgt durch den Auftragnehmer innerhalb seiner Baustelleneinrichtung

Zeitraum Ausbau: wird vom Auftraggeber gestellt und betrieben, die allgemeine Baustellenbeleuchtung umfasst ausschließlich Verkehrs- und Fluchtwege. Weitere erforderliche Beleuchtungen wie z.B. Arbeitsplatzbeleuchtung sind durch den Auftragnehmer im Rahmen seiner Baustelleneinrichtung zu erbringen.

Baumaschinen / Geräte

Für Maschinen, Werkzeugen, etc. die einer Prüfpflicht unterliegen sind entsprechende Nachweise auf der Baustelle vorzuhalten, die Bedienung der Geräte darf nur durch fachkundiges Personal erfolgen. Zugangs- und

Arbeitsbereiche sind abzusichern, Kräne sind deutlich erkennbar zu nummerieren, die Kräne sind ferner mit elektronischen Steuerungen zur Segmentbegrenzung mit Last auszustatten.

Baukräne müssen von Fremdfirmen nach Absprache mit dem Auftragnehmer benutzt werden können, die Organisation und die Abrechnung für Miete und Benutzung erfolgt - soweit dafür keine Positionen im LV vorgesehen sind, direkt zwischen Auftragnehmer und den Fremdfirmen.

Kalkulatorisch und statisch relevante Gerätestandorte am / im Gebäude (z.B. etwaig vorgesehener Baukran im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe des Gebäudes, etc.) sind vom Bieter geg. vor Angebotsabgabe unter Berücksichtigung des vorgesehenen allgemeinen Bauablaufs mit dem Auftraggeber zu klären, etwaige Aufwendungen sind ebenfalls innerhalb der Baustelleneinrichtung zu erbringen - eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht.

Zur Reduzierung von Lärm dürfen grundsätzlich nur Geräte eingesetzt werden, die den neuesten technischen Vorschriften und Auflagen hinsichtlich der zulässigen Immissionswerte im Stadtbereich entsprechen, ferner hat der Auftragnehmer lärmgedämmte Maschinen und Geräte, Baumaschinen gemäß Umweltzeichen RAL -UZ 53 (Blauer Engel) und lärmarme LKW gem. StVZO und Auflagen des Umweltbundesamtes vorzusehen. Lärmintensive Arbeiten oder Arbeiten durch die Erschütterungen / Vibrationen entstehen sind möglichst auf Nachmittags zu legen.

Baustellenbewachung/Sicherheit
der Auftraggeber hat keine Leistungen vorgesehen.

Werbung
Werbemaßnahmen des Auftragnehmers sind nicht gestattet.

Vertragliche Regelungen 32

gem. VOB Nebenleistungen. Für Besondere Leistungen sind dementsprechend Positionen vorgesehen.

Der Auftragnehmer hat die Eignung der von ihm eingesetzten Arbeits-, Schutz- und Traggerüste durch das Vorhalten von Zulassungsbescheiden sowie Aufbau- und Verwendungsanleitungen auf der Baustelle nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu erhalten. Veränderungen am Gerüst dürfen nur vom Gerüstersteller vorgenommen werden, gesperrte Gerüste dürfen nicht benutzt werden.

Vertragliche Regelungen 33

- Erstellung durch AN -

Vertragliche Regelungen 34

Sanitäranlagen werden bauseits zur Verfügung gestellt.

Einrichtungen für Baustrom und Bauwasser werden bauseits zur Verfügung gestellt und vorgehalten.

- keine weiteren Leistungen vorgesehen, falls Leistungen erforderlich werden sind Diese mit Positionen im LV erfasst -

Vertragliche Regelungen 35

- Recyclingstoffe, sind nur zulässig falls dies im Positionstext ausdrücklich erwähnt wird -

Vertragliche Regelungen 36

- nicht vorgesehen -

Vertragliche Regelungen 37

- allgemeine Anforderungen nach bauaufsichtlich zugelassenen Produkten und Baustoffen, geg. sind zusätzliche Anforderungen in den Positionstexten aufgeführt -

Vertragliche Regelungen 38

Vom Auftragnehmer vorgesehene Produkte werden von der örtlichen Bauleitung vor Ausführung auf Eignung / Übereinstimmung mit der angebotenen Leistung überprüft.

Der Auftragnehmer hat der örtlichen Bauleitung alle dafür erforderlichen prüfbaren Nachweise mindestens 1 Woche vor Ausführung zur Verfügung zu stellen, ferner sind folgende Unterlagen ohne separate Vergütung vorzulegen:

- Lieferscheine (Kopie), für die Dokumentation der örtlichen Bauleitung
- Produktbeipackscheine, für die Dokumentation der örtlichen Bauleitung
- Produktnachweise, für die Dokumentation der örtlichen Bauleitung
- Materialproben, im üblichen Umfang
- Zulassungsbescheide
- falls Bemusterungen durch den Bauherrn stattfinden muss das eingebaute Material dem vorgelegten, vom Bauherrn freigegebenen Mustern entsprechen

Vertragliche Regelungen 39

- siehe Beschreibung in den Positionstexten -

Vertragliche Regelungen 40

- siehe Beschreibung in den Positionstexten -

Vertragliche Regelungen 41

i.d.R. sind keine Leistungen vorgesehen, andernfalls wird in den Positionstexten explizit und detailliert darauf hingewiesen

Vertragliche Regelungen 42

- es sind keine Leistungen vorgesehen -

Vertragliche Regelungen 43

- Sind soweit erforderlich als Positionen im Leistungsverzeichnis aufgeführt -

Vertragliche Regelungen 44

- Sind soweit erforderlich als Positionen im Leistungsverzeichnis aufgeführt -

Vertragliche Regelungen 45

- nicht vorgesehen, geg. erfolgt durch die örtliche Bauleitung eine Zustandsfeststellung zur Dokumentation -

Vertragliche Regelungen 46

- siehe gesonderte Positionstexte.

Vertragliche Regelungen 47

Alle Aufmaße sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend zu erstellen. Jede Position ist mit EIGENEM Aufmaßblatt aufzumessen.

Vertragliche Regelungen 48

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden von einem beauftragten Fachplaner des Auftraggebers erstellt / liegen bei und sind sowohl für die Kalkulation als auch für die Durchführung der Arbeiten zu berücksichtigen.

Die Unterlagen entsprechen dem zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Planungsstand, die mögliche Fortschreibung von Unterlagen berechtigen den Auftragnehmer nicht zu zusätzlichen Forderungen für die Bearbeitung und Vervielfältigung der Unterlagen

Seitens des Auftraggebers werden keine "Rohbau-/bzw. Gesamtpläne", Pläne die Angaben der verschiedenen Planungsbeteiligten in einem Planstand integrieren, erstellt - der Auftragnehmer erhält somit von den Planungsbeteiligten jeweils separate Unterlagen zu den Ausführungen.

Ausführungs- und Detailpläne werden dem Auftragnehmer jeweils gemäß Festlegung in 214.H (Besondere Vertragsbedingungen) digital als PDF übergeben. Auf Wunsch können die Unterlagen einfach in Papierformat und als DWG Datei zur Verfügung gestellt werden. Die Aushändigung von Vorabzügen ist, falls es der Planungsablauf des Fachplaner zulässt, auf ausdrücklichen Wunsch des AN in digitaler Form ohne Gewährleistung von Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte möglich.
Die Pläne werden abschnittsweise entsprechend des Bauablauf und der nachfolgend aufgeführten Vorlaufzeiten an den AN übergeben:

- Ausführungspläne Architekt und gegebenenfalls Fachplaner 2 Wochen vor Ausführung der Werkplanung
- Positionspläne und statische Berechnungen Tragwerksplaner

Der Auftraggeber stellt gem. VOB/B §3 Nr. 2 folgende Vorleistungen zur Verfügung:

- Höhenmarkierung Vermessung

Sonstiges:

- Baumschutzverordnung Stadt Nürnberg

Vertragliche Regelungen 49

Nachfolgend aufgeführte Leistungen sind vom Auftragnehmer ohne separate Vergütung im Rahmen seines Gesamtangebotes zu erbringen:

Bautagesberichte

Der Auftragnehmer dokumentiert die Ausführung seiner Leistungen mittels Bautagesberichte und stellt diese dem Auftraggeber auf Anforderung täglich, spätestens jedoch wöchentlich zur Verfügung. Die Berichte müssen alle relevanten Informationen nach den "Richtlinien für die Führung des Bautagesbuches des Vergabehandbuchs des Bundes" für Ausführung und Abrechnung enthalten.

Bauablaufplan

Der Bauablaufplan der Bauleitung und vertraglich vereinbarte Termine bilden die Grundlage des vom Auftragnehmers spätestens 12 Tage nach Auftragserteilung vorzulegenden detaillierten Terminplan für seine Arbeiten. Dieser Terminplan muss soweit in Einzelvorgänge aufgegliedert sein dass eine umfassende Beurteilung und Kontrolle des vorgesehenen Ablaufs möglich ist. Der Terminplan ist im Fall von zu erwartenden Änderungen zu aktualisieren und an die Bauleitung zu übermitteln. Die Festlegungen des Auftraggebers zur fachlichen und terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen, zeitliche Verschiebungen von Ausführungszeiträumen bedingt durch einen geänderten baulichen Ablauf sind prinzipiell möglich.

Baustelleneinrichtungsplan

Der schematische Baustelleneinrichtungsplan der Bauleitung bildet die Grundlage des vom Auftragnehmer spätestens 12 Tage nach Auftragserteilung vorzulegenden detaillierten Baustelleneinrichtungsplans. Es müssen alle relevanten Angaben wie z.B. Gerätestandorte - Kräne mit Angabe der Schwenkbereiche, Unterkünfte, Lagerplätze, Magazine, Gerüste, Aufzüge, Fundamente, etc. maßstäblich und erkennbar dargestellt werden.

Der Baustelleneinrichtungsplan ist mit Bauleitung und SiGe-Koordinator abzustimmen /anzupassen und im Fall von Veränderungen fortzuschreiben.

Dokumentation der Ausführung

Erforderliche Dokumentationen nach geltenden Vorschriften / Richtlinien und vertraglichen Vereinbarungen sind nach Abstimmung mit der Bauleitung erforderlichenfalls zeitnah zu übergeben. Ausführungsbedingte Abweichungen von Vorgaben sind vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen, der Auftragnehmer dokumentiert Abweichungen und übergibt die Dokumentation spätestens zum Abschluss seiner Leistungen. Siehe Beiblatt Gliederung der Dokumentation mit allen anfallenden Punkten.

Vom AN zu erstellende Dokumentation siehe Dokumentationsanforderungen H/WBG-K (Doku Teil II - Gewerke):

Baurecht:

- Fachunternehmer-Erklärung
- Übereinstimmungserklärung mit der bauaufsichtlichen Zulassung für den

Einbau von Bauprodukten

- Übereinstimmungserklärung mit der bauaufsichtlichen Zulassung für den Einbau von Bauprodukten mit Brandschutzanforderungen
- Sachkundigenbescheinigung z.B. Feuerschutzabschlüsse
- Konformitätsbescheinigung

Produkte / Bauteile:

- allgemeine Bauaufsichtliche Zulassungen aller verwendeten Produkte
- sämtliche Unterlagen zu eingebauten Produkten, Datenblätter Nachweise etc.
- Sicherheitsdatenblätter von Produkten wie Klebstoffen, Plattenwaren, Holzwerkstoffen, Abdichtungen, Farben, Lacken etc.
- Lieferscheine
- Werkstattplanung zu vom AN zu planenden Ausführungen Leistungen
- Berechnungen
- Wartungsbücher
- Datenblätter zu verwendeten Produkten, Farbton/ Farbnummer
- Prüfzeugnisse z.B. Prallwand

Baustelle:

- Bautagesberichte

Alle Unterlagen 2 fach, geordnet in Ordner / Mappe sowie 2 fach auf CD mit Inhaltsangabe gemäß oben stehender Liste

Die Unterlagen sind beim Architekten zur Prüfung einzureichen, werden die Unterlagen nicht vorgelegt wird bis zur Vorlage ein entsprechender Einbehalt von der Schlußrechnung abgezogen.

Baustellenkoordination, Teilnahme

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die die Objektüberwachung einmal wöchentlich durchführt einen geeigneten und bevollmächtigten Vertreter zu stellen. Die Teilnahme an den Baustellenbesprechungen ist mit den Einheitspreisen des Angebots abgegolten.

Der Teilnehmer des Auftragnehmers ist vor Beginn der Ausführungen verbindlich zu benennen, eine Vertretung des benannten Teilnehmers ist nur im Urlaubs- oder Krankheitsfall möglich.

Vertragliche Regelungen 50

1. Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus den geltenden DIN, sowie:

Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsmerkbblätter der

Bauberufsgenossenschaft

Technische Merkbblätter des Werkmörtellieferanten

Technische Merkbblätter des Bundesausschusses Farbe und Sachwertschutz

(BFS)

1.2 Kostenabgrenzung

Soweit in der Ausschreibung nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschriften mit den Preisen als abgegolten:

- Die Einheitspreise sämtlicher Positionen gelten für das gesamte Gebäude mit allen Geschossen, Hinweise zur den Geschoss- und Gebäudehöhen sind der Baubeschreibung bzw. den Anlagen zu entnehmen
- Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen, falls in der Position nicht anders beschrieben, Lieferung der erforderlichen Stoffe und Bauteile, etwaig erforderliche Zwischenlagerungen, Transport bis zur Einbaustelle sowie Einbau
- Schutzmaßnahmen eigener Leistungen vor Witterungseinflüssen nach Erfordernis, Leistungen anderer Gewerke vor Schaden durch Schweiß-, Schleif- und sonstiger Arbeiten, einschl. der Kosten für die Beseitigung eingetretener Schäden
- Der Auftragnehmer hat während der Arbeitszeit und bei technologisch bzw. arbeitszeitlich bedingter Unterbrechung der Arbeiten bei Erfordernis vorsorglich für eine ausreichende provisorische Abdeckung zu sorgen
- Vor Ausführung sind der Bauleitung auf Verlangen Muster der für die Ausführung vorgesehenen Produkte vorzulegen
- Nach Abschluß der Arbeiten sind alle sichtbaren Bauteile von Verschmutzungen, die vom Auftraggeber verursacht wurden, kostenlos zu reinigen
- Alle zu behandelnde Untergründe sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich auf Eignung zu prüfen

2. Allgemeine Angaben zur Bauausführung

Das eingebaute Material muß dem der vorgelegten, vom Bauherrn freigegebenen Muster entsprechen. Dies ist mittels Lieferscheinen zu belegen. Unterschiedliche Chargen sind zu vermeiden. Ein Fabrikatswechsel ist nach Beginn der Arbeiten nur in Rücksprache mit dem AG und bei erneuter Bemusterung gestattet.

Bei Materialtransport durch bauseits angebrachte Türen oder Fenster sind Vorkehrungen zu treffen, um Beschädigungen der Gewände, Bekleidungen und Schwellen zu vermeiden. Die Art des Materialtransportes ist mit der Bauleitung abzusprechen.

Beschichtungsstoffe und -techniken müssen auf den Untergrund abgestimmt sein und den zu erwartenden oder ausgeschriebenen Beanspruchungen gerecht werden. Vor Beginn der Arbeiten sind die entsprechenden Datenblätter vorzulegen.

Als Gefahrstoffe nach der GefStoffV oder den TRGS einzuordnende Anstrichstoffe und Lösungsmittel dürfen grundsätzlich nur in

Originalgebinden auf der Baustelle verarbeitet werden. Ist eine Umfüllung nicht zu vermeiden, müssen die Behälter wie das Originalgebinde gekennzeichnet sein. Über den Verbleib von Reststoffen kann die Bauleitung einen Nachweis verlangen.

Eingebaute Teile, die durch Mörtel verschmutzt werden, sind sofort ohne Beschädigung zu reinigen.

Vor Einputzen von Metallteilen ist die Materialverträglichkeit zu beachten; ungeschützte Stahlteile dürfen nicht mit gipshaltigem Putz, Aluminiumteile nicht mit Kalk- oder Zementputz in Berührung kommen. Kontakte von Kupfer und frischem Mörtel sind zu vermeiden.

Fensterbänke, Rohre, Einbauten u. dgl. sind so einzuputzen, daß durch temperaturbedingte Längenänderungen keine Schäden am Putz entstehen können.

Bei Abnahme der Putzarbeiten sind die geputzten Räume besenrein zu übergeben.

Rahmen, Gewände, Fachwerkteile u. ä. aus Metall oder Holz dürfen keine kraftschlüssige Verbindung mit dem Putz haben, sie sind zumindest durch Kellenschnitt zu trennen.

Der Putz wird in alle Räumen bis UKRD geführt, der Anschluss zur Rohdecke ist mit einem Kellenschnitt zu trennen.

3. Hinweise zur Ausführung

Für nachfolgend aufgeführte Leistungen ist ergänzend zu den Positionsangaben zu berücksichtigen und einzukalkulieren:

3.1 Allgemein

3.1.1 Bei Verwendung von Fertigmörtel werden als Lieferanten nur Firmen zugelassen, die sich einer Gütekontrolle unterziehen.

3.1.2 Bei Ausführung der Arbeiten gelten die erhöhten Anforderungen über die DIN 18202 hinaus, siehe Hinweistexte.

3.2 Angaben zu Untergründen in den Positionen

3.2.1 Putzgrund Mauerwerk Putzgrund Mauerziegel

3.2.2 Putzgrund Beton
definiert den bauseits vorhandenen Untergrund Stahlbeton, glatt geschalt, mit üblichen Schalungsstößen/versätzen von bis zu ca. 5mm Differenz an Schalelementengrenzen und runden Vertiefungen von bis zu ca. 5mm an verspachtelten Ankerlöchern, die Ausführung erfolgt mit Putzgrundvorbehandlung gemäß vorgesehener Positionen.

3.2.3 Einbauteile in der Wand

Es sind Haustechnische Einbauteile, wie z.B. Dosen, Schalter, Rohrdurchführungen, Heizkörperbefestigungen, etc. im üblichen Umfang vorhanden die ohne zusätzliche Vergütung im Rahmen der Wand, Stützenpositionen, Brüstungen und Sturzpositionen mit einzuputzen sind. Dies gilt auch für Leerrohre. Die Funktionsfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Haustechnischen Einbauteile muss dabei erhalten bleiben.

3.3 Ergänzungspositionen

3.3.1 Sämtliche Ergänzungspositionen wie Ein-Beiputzarbeiten, Profile, Gewebe, Streckmetall, Leibungen, Schlitz, Hohlräume, sind in allen angegebenen Höhenbereichen der Hauptputzpositionen in allen Flächen- und Raumbereichen auszuführen.

3.3.2 Zu Ein-Beiputzpositionen Leibungen, etc.
Die Leistungen sind in der identischen Ausführung wie die Hauptputzpositionen der jeweils angegebenen Putzsysteme auszuführen.

3.3.3 Zu Armierungen mit Gewebe und Streckmetall.
Die Armierungen sind an die jeweilige Einbausituation, gegebenenfalls durch Zuschchnitt oder Kantungen, anzupassen und mit geeigneten Befestigungsmitteln einzubauen.

3.3.4 Zu Profile
Die Profile sind an die jeweilige Einbausituation durch Zuschnitte anzupassen und mit geeigneten Befestigungsmitteln einzubauen, die Profile sind im Rahmen der Putz - Positionen in die Flächen zu integrieren, beachte Hinweis "Hinweis Profile, Kanten".

Vertragliche Regelungen 51

Es dürfen maximal 150 kg Einzellasten bzw. 200 kg/m² Flächenlasten auf den Roh-Rippendecken in den Räumen eingebracht werden. Somit ist eine Materiallagerung in den Geschossen nur sehr eingeschränkt bzw. unter Verwendung von Lastverteilkonstruktionen möglich.

Vertragliche Regelungen 52

In den Fluren sind unter dem OSB-Schutzbelag historische Fliesen auf Gipsestrich verlegt, die erhalten bleiben sollen.
Daher ist jeglicher Feuchteintrag in den Fluren zu vermeiden bzw. unverzüglich zu entfernen!

1	INNENPUTZARBEITEN				EUR	
1.1	Baustelleneinrichtung				EUR	
1.1.1	Baustelleneinrichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Baustelle für sämtliche nachfolgend aufgeführte Leistungen einrichten und nach Fertigstellung der Leistungen räumen, die erforderliche Vorhaltung ist in die Einheitspreise der auszuführenden Leistungen einzurechnen - Maßnahmen zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften wie z.B. Baufeld-/grubenzugänge / Bautreppen, Laufstege, Absperrungen, Gerüste für zu bearbeitende Flächen < 3,50 m über Standfläche, Arbeitsbühnen, Netze, persönliche Schutzausrüstungen, Beleuchtung der Arbeitsplätze, Beschilderungen und Signalanlagen, etc. in Ausführung entsprechend den Anforderungen der Baumaßnahme - Maßnahmen zur Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinien, wie z.B. soziale Einrichtungen: Unterkünfte für das eigene Baustellenpersonal in erforderlicher Anzahl, Sanitäreinrichtungen sind vorhanden - Baustofflager, Materialcontainer, sowie deren Beleuchtung und Energieversorgung - Müllsammelbehälter für eigenen Klein- und Baumüll mit Leerung während der gesamten Bauzeit / Die Behälter sind deutlich sichtbar zu kennzeichnen - Stellung der Fachbauleitung - Einrichtung der Arbeitsplätze, Beleuchtung und Zuleitungen von den bauseits gestellten Anschlusspunkten - Erforderliche Hilfskonstruktionen zur Durchführung der Leistungen - Maßnahmen zum Witterungsschutz für nach der Jahreszeit der Ausführungen zu erwartenden Erschwernissen und Beeinträchtigungen Auf- und Ab- /Umbau, An- und Ab-/ Umtransport aller erforderlichen Geräte, Bau-/Maschinen,					

Transportfahrzeuge, Lastwagen, Bohrgeräte, etc.
einschließlich des hierfür erforderlichen
Bedienpersonals wie sowie deren Beleuchtung und
Energie-/Betriebsmittelversorgung

1.1.2	Aufbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 1Lage H 2m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
--------------	--	----------	-------	---------	-------------------	-------------------

19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
------------	-------------	-----------	----------------------	-------

STLB-Bau 2025-04 001 487
Aufbauen fahrbares Gerüst,
Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2
kN/m2), eine genutzte Gerüstlage, Höhe der obersten
Gerüstlage 2 m, im Gebäude.

1.1.3	Abbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 1Lage H 2m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
--------------	---	----------	-------	---------	-------------------	-------------------

19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
------------	-------------	-----------	----------------------	-------

STLB-Bau 2025-04 001 487
Abbauen fahrbares Gerüst,
Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2
kN/m2), eine genutzte Gerüstlage, Höhe der obersten
Gerüstlage 2 m, im Gebäude.

1.1.4	Aufbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 Abst. 2m 2Lagen H 4m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
--------------	--	----------	-------	---------	-------------------	-------------------

19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
------------	-------------	-----------	----------------------	-------

STLB-Bau 2025-04 001 487
Aufbauen fahrbares Gerüst,

Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m²), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude.

1.1.5	Abbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m² Abst. 2m 2Lagen H 4m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2025-04 001 487
Abbauen fahrbares Gerüst,
Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m²), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude.

1.1.6	Umsetzen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m² 1Lage H 2m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2025-04 001 487
Umsetzen fahrbares Gerüst,
Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m²), eine genutzte Gerüstlage, Höhe der obersten Gerüstlage 2 m, im Gebäude, Höhenänderung der Standfläche bis 5 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr Es wird nur ein geschossweises Umsetzen vergütet.

1.1.7	Umsetzen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 Abst. 2m 2Lagen H 4m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2025-04 001 487
Umsetzen fahrbares Gerüst,
Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2
kN/m2), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte
Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im
Gebäude, Höhenänderung der Standfläche bis 5 m,
Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr Es wird nur ein geschossweises
Umsetzen vergütet.

1.1.8	Gebrauchsüberlassung fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 1Lage H 2m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

STLB-Bau 2025-04 001 487
Gebrauchsüberlassung für fahrbares Gerüst,
Positionsmenge = Produkt aus 6
(Gebrauchsüberlassungsmenge)
mal 20
(Gebrauchsüberlassungsdauer)
Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2
kN/m2), eine genutzte Gerüstlage, Höhe der obersten
Gerüstlage 2 m, im Gebäude.

1.1.9	Gebrauchsüberlassung fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 Abst. 2m 2Lagen H 4m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

STLB-Bau 2025-04 001 487
Gebrauchsüberlassung für fahrbares Gerüst,
Positionsmenge = Produkt aus 6
(Gebrauchsüberlassungsmenge)

mal 20
 (Gebrauchsüberlassungsdauer)
 Stahlrohrkuppelungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2
 kN/m²), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte
 Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im
 Gebäude.

1.1.10	Schmutzwasserreinigungsanlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Bauartzugelassene mobile Schmutzwasserreinigungsanlagen zur Neutralisation und Filtrierung des Reinigungsabwassers zur Erreichung der kommunalen Abwassergrenzwerte, aufstellen, vorhalten, betreiben und räumen Das aufbereitete Abwasser sollte dem Hochdruckreiniger zurückgeführt werden (Kreislaufbetrieb). Gestellung des Fachpersonals zur Bedienung der Anlage und Durchführung der Eigenüberwachungsanalytik gemäß Eigenkontrollverordnung (EKVO).					

1.1.11	Dokumentation der Ausführung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Dokumentation der Ausführung Erforderliche Dokumentationen nach geltenden Vorschriften / Richtlinien und vertraglichen Vereinbarungen sind nach Abstimmung mit der Bauleitung erforderlichenfalls zeitnah zu übergeben. Ausführungsbedingte Abweichungen von Vorgaben sind vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen, der Auftragnehmer dokumentiert Abweichungen und übergibt die Dokumentation spätestens zum Abschluss seiner Leistungen.					
	Umfang der Dokumentationsunterlagen siehe Anlage "Gliederung DOKumentation - Teil 2 - Firmen - WBGK.					

1.2 Vorbereitende Arbeiten		EUR				
1.2.1	Musterfläche	USt. [%] 19%	Menge 3,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
Herstellung einer Musterfläche für den Oberputz als Kalkfeinputz, Abmessungen ca. 1x1m, auf Mauerwerkswand vor Ort, inkl. Untergrundvorbehandlung. Oberflächenbehandlung je Musterfläche unterschiedlich: geglättet, eingewaschen, gerieben						
Hinweis Die abzuklebenden Fensterprofile und aufgesetzten Fensterbeschläge sind aus hochwertigen Materialien gefertigt und sind zwingend gegen Verschmutzung/Beschädigung/ zu schützen. Kleberrückstände der Folienverklebung sind zwingend zu vermeiden.						
1.2.2	Schutzabdeckung Fenster Türen Folie herstellen beseitigen	USt. [%] 19%	Menge 2.488,00	Einheit m2	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
Schutzabdeckung Fenster und Türen, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,05 mm, wasserfest und staubdicht herstellen, rückstandsfrei beseitigen, Ränder umlaufend auf Anputzleiste abkleben, Arbeitshöhe bis 4 m.						

1.2.3	Untergrund reinigen Mauerwerk D bis 2cm H bis 4m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8.789,00	m2	 pro 1,00 m2	

Reinigen des Untergrundes aus Mauerwerk von grober Verschmutzung, Dicke bis 2 cm, zur Verbesserung der Haftung, anfallende Stoffe im Behälter des AN sammeln, Untergrund waagerecht, Höhe bis 4 m,

1.2.4	Untergrund reinigen Beton D bis 2cm H bis 4m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m2	 pro 1,00 m2	

Reinigen des Untergrundes aus Beton von grober Verschmutzung, Dicke bis 2 cm, zur Verbesserung der Haftung, anfallende Stoffe im Behälter des AN sammeln, Untergrund waagerecht, Höhe bis 4 m, Ausführung auf Anordnung AG

1.2.5	Schlitz/Fehlstelle füllen Innenwand H bis 3,5m Kalkzement-Normalputzm. B 10 cm T 3 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2025-04 023 3208
Schlitz/Fehlstelle füllen, in Innenwänden, innen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis 3,5 m, mit Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), Schlitzbreite 10 cm, Schlitztiefe 3 cm.

1.2.6	Schlitz/Fehlstelle füllen Innenwand H bis 3,5m Kalkzement-Normalputzm. B 20 cm T 5 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2025-04 023 3208
 Schlitz/Fehlstelle füllen, in Innenwänden, innen,
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis 3,5 m, mit
 Kalkzement-Normalputzmörtel (GP),
 Schlitzbreite 20 cm,
 Schlitztiefe 5 cm.

1.2.7	Schlitz/Fehlstelle füllen Innenwand H bis 5,5m Kalkzement-Normalputzm. B 30 cm T 10 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2025-04 023 3208
 Schlitz/Fehlstelle füllen, in Innenwänden, innen,
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis 5,5 m,
 Gerüst wird gesondert vergütet, mit
 Kalkzement-Normalputzmörtel (GP),
 Schlitzbreite 30 cm,
 Schlitztiefe 10 cm.

1.2.8	Öffnung ausmauern D 11,5cm Mz NF(240/115/71) 0,5-1m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	75,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2026-04 012 3242
 Öffnung ausmauern in Wand aus Mauerwerk, Wanddicke 11,5
 cm, mit Mauerziegeln DIN EN 771-1 in Verbindung mit DIN
 20000-401 oder nach Zulassung, Mz, NF (240/115/71),
 Mauermörtel M 2,5 DIN 18580 oder DIN 20000-412 in
 Verbindung mit DIN EN 998-2, kraftschlüssig an vorh.

Bauteil anschließen, Einzelgröße über 0,5 bis 1 m2.

1.2.9	Ausgleichs-Kimmschicht Wandfuß Mörtel H bis 3cm D 11,5cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	
STLB-Bau 2026-04 012 1663 Ausgleichsschicht/Kimmschicht am Wandfuß aus Mörtel, Höhe der Ausgleichsschicht bis 3 cm, Mauerwerksdicke 11,5 cm.						

1.2.10	Verzahnung Mauerwerk Stockverzahnung D bis 11,5cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m	 pro 1,00 m	
STLB-Bau 2026-04 012 3244 Verzahnung in Mauerwerk aus Mauerziegel, nachträglich erschütterungsarm herstellen, als Stockverzahnung, Mauerwerksdicke bis 11,5 cm.						

1.3	Kanten / Profile	EUR
------------	-------------------------	------------------

Hinweis

- Kantenprofile und Abschlussprofile an Fenstern dürfen nicht gestoßen werden, Maße Fenster ca. 2,65 x 2,4 m (H x B).

- Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben für erhöhte Toleranzanforderungen Außenwand

Die geforderten Toleranzvorgaben gehen über die

Vorgaben der DIN 18202 hinaus. Dies resultiert aus dem nachträglichen Einbau der Fensterbretter, da alle Fensterbretter mit einem Maß hergestellt und nicht aufgemessen werden. Die Fensterbank wird nachträglich verbaut und es ist nicht gewünscht, eine breite Silikonfuge zu erhalten. Die Fensterbank wird 6-8mm kleiner hergestellt wie die Putzlaibung, damit die Fuge nicht größer als 3-4mm ausfallen wird. Das fertige, lichte Maß der fertig verputzten Fensteröffnung muss somit immer exakt gleich auf das vorhandenen Holzfenster abgestimmt hergestellt werden, die Überdeckung des einzuputzenden Rahmens muss beidseitig gleich breit sein.

Die erforderlichen Maßnahmen wie z.B. herstellen und arbeiten mit Lehren, exaktes setzen von Kanten und Profilen usw. ist in die EP mit einzukalkulieren.

1.3.1	Trennstreifen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	75,00	m	 pro 1,00 m	
	Trennstreifen in Innenecken zwischen verschiedenen Untergründen, vor Putzarbeiten anlegen, an Außenwand, innen.					

1.3.2	Kantenprofil Innenputz Edelstahl D 20mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.596,00	m	 pro 1,00 m	
	Kante im Innenputz mit Kantenprofil aus Edelstahl, für Putzdicke 20 mm an der Ecke Laibung/Sturz Fenster zu Wand-/Pfeilerflächen mit Ansetzmörtel exakt lot- bzw. waagrecht ausrichten und befestigen.					

1.3.3	Kantenprofil Gewebeeckwinkel Schenkel 11/9cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.535,00	m	 pro 1,00 m	

Flexibler Gewebeeckwinkel, vollflächig einbetten in Armierungsmörtel, Schenkelmaße 11/9 cm, geeignet für variable Ausbildung von stumpfwinkligen Kanten von ca. 100°. Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

1.3.4	Anputzleiste Kunststoff weiß, Schattenfuge, selbstklebend, für Putzstärke 20 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.880,00	m	 pro 1,00 m	

Einteilige Kunststoff - Anputzleiste ohne Schutzlippe, Gewebestreifen, Schaumstoffklebeband, Abreißlasche mit Klebeband zum anbringen und Demontieren der Schutzfolie, für Innenputz, weiß, überstreichbar, selbstklebend, für Putzstärke 20mm, max. Ansichtsbreite im eingebauten Zustand mit Schattenfuge 6mm, Einbau zwischen Putz und Fenstern, liefern und fachgerecht montieren.

1.3.5	Kante Innenputz anschlagen D 20mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.100,00	m	 pro 1,00 m	

Kante im Innenputz anschlagen, für Putzdicke 20 mm.

1.3.6	Trennschnitt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.835,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2020-04 023 267

Trennschnitt zwischen Putz und angrenzenden Bauteilen.

1.3.7	Eckausbildung handwerklich	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	307,00	m	 pro 1,00 m	

Eckausbildung handwerklich ohne Eckprofil, mit
Kantenradius ca. 5mm

1.3.8	Abschlussprofil Innenputz Alu D 20mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m	 pro 1,00 m	

Abschluss im Innenputz mit Abschlussprofil aus
Aluminium, für Putzdicke 20 mm.

1.3.9	Aufstellen/Verlegen Kantholz Nadelholz KVH NSI C24 B/H 10/10cm Streichbalken	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	776,00	m	 pro 1,00 m	

Aufstellen oder Verlegen des Kantholzes, Holzart
Nadelholz, KVH NSI, Festigkeitsklasse > C24,
Querschnitt B/H 10/10 cm, als Streichbalken, Ausführung
gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr Montage horizontal, Verdübelung
an Außenwand aus Mauerwerk mit 3 Bolzenankern pro lfm

FAZ II HBS o. glw., M12 Verankerungstiefe mind. 50mm,
als UK für Abhangdeckenkonstruktion. .

1.3.10	Putzträger Dämmputzträger Spannweite bis 500mm Schlitz innen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	198,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 023 266
Putzträger als Dämmputzträger, freitragend gespannt,
Spannweite bis 500 mm, für Überdeckung von Schlitzten,
innen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des
hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert
vergütet.

1.3.11	Putzträger Dämmputzträger Innenwand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	220,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2026-04 023 266
Putzträger als Dämmputzträger, für Bekleidung von
Innenwänden, Befestigungsuntergrund Mauerwerk,
Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden
Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür
erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

1.3.12	Flächenarmierung Gewebeeinlage Kunststofffaser Armierungsmasse mineral. Wand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2026-04 037 4814
 Flächenarmierung mit Gewebeeinlage aus Kunststofffaser,
 Armierungsmasse mineralisch, an Wänden, innen, verputzt
 mit Kalk-Putzmörtel CL, Arbeitshöhe der zu
 bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m
 über der Standfläche des hierfür erforderlichen
 Gerüstes.

1.3.13	Putzträgerplatte Faserzement B 25cm D 10mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	m	 pro 1,00 m	

Putzträgerplatte zugeschnitten zur unterseitigen,
 mehrschichtigen Aufdopplung von Segmentbögen, aus
 Faserzement, nichtbrennbar, Breite 25 cm, Dicke 10 mm,
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden
 Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür
 erforderlichen Gerüstes.
 Abrechnung Zuschnitte über nachfolgende Position.

1.3.14	Zuschnitt Putzträgerplatten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 023 378
 Zuschnitt von Putzträgerplatten.

1.4	Innendämmung, Innenputz Mauerwerk Außenwände	EUR
------------	---	------------------

Hinweis

Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben für erhöhte Toleranzanforderungen Außenwand

Die geforderten Toleranzvorgaben gehen über die Vorgaben der DIN 18202 hinaus. Dies resultiert aus dem nachträglichen Einbau der Fensterbretter, da alle Fensterbretter mit einem Maß hergestellt und nicht aufgemessen werden. Die Fensterbank wird nachträglich verbaut und es ist nicht gewünscht, eine breite Silikonfuge zu erhalten. Die Fensterbank wird 6-8mm kleiner hergestellt wie die Putzlaibung, damit die Fuge nicht größer als 3-4mm ausfallen wird. Das fertige, lichte Maß der fertig verputzten Fensteröffnung muss somit immer exakt gleich auf das vorhandenen Holzfenster abgestimmt hergestellt werden, die Überdeckung des einzuputzenden Rahmens muss beidseitig gleich breit sein.

Die erforderlichen Maßnahmen wie z.B. herstellen und arbeiten mit Lehren, exaktes setzen von Kanten und Profilen usw. ist in die EP mit einzukalkulieren.

Über die DIN 18202 hinausgehend werden gemäß DIN 18202 Punkt 4.3 andere Genauigkeiten erforderlich die wie folgt festgelegt und vereinbart werden:

Die folgenden Vorgaben beziehen sich auf alle notwendigen Arbeiten zur Erstellung des Innenputzes auf der Innenseite der Fassade.

Grenzabweichungen für Maße mit Anforderungen über DIN 18202:2013-04 Tabelle 1 hinausgehend:

Zeile 6:

Öffnungen, z.B. für Fenster, Türen, Einbauelemente, mit oberflächenfertigen Leibungen:

Die fertige Öffnungsbreite beträgt zwischen 1,45m und 2,80m. Als Grenzabweichung festgelegt: max. +/- 3mm zulässig.

Grenzwerte für Winkelabweichungen mit Anforderungen über DIN 18202:2013-04 Tabelle 2 hinausgehend:

Zeile 1:

Vertikale horizontale und geneigte Flächen:

Für den vertikalen Innenputz der Fenster-Laibung wird als Grenzabweichung bei einer fertigen Öffnungshöhe von 2,16m für das Stichmaß als Grenzwert festgelegt: max. +/-3mm zulässig.

Für den horizontalen Innenputz der Fenster-Laibung wird als Grenzabweichung bei einer fertigen Laibungstiefe von 25cm festgelegt, dass die beiden gegenüberliegenden Leibungen exakt parallel, sowie bezogen auf das Fenster exakt rechtwinklig angeordnet sein müssen, sodass das

Fensterbrett sauber von vorn eingeschoben werden kann.

Abweichung vom Stichmaß auf die 25cm Laibungstiefe:
max. +/-1mm zulässig.

Grenzwerte für Ebenheitsanforderungen über DIN
18202:2013-04 Tabelle 3 hinausgehend:

Zeile 7:

Für den vertikalen Innenputz an Stützen wird als
Grenzabweichung bei einer fertigen Öffnungshöhe von
3,30m für das Stichmaß als Grenzwert festgelegt: max.
+/-5mm zulässig.

Hinweis

Die Außenwände der Regelfassade sind gem. der DIN 18363
in Stützen, Brüstungen und Unterzüge unterteilt. Die
zusammenhängenden Bauteile werden durch die einzelnen
Fensteröffnungen unterbrochen, wodurch sich die
Aufteilung bedingt.

Die Unterzugflächen samt Dämmung und Kantholz sind im
ersten Schritt bereits vorab oberflächenfertig
auszuführen, als Vorleistung für die Weitspannträger
und Deckenverkleidung. Dieser Umstand ist ggf. in die
Einheitspreise einzukalkulieren.

Arbeiten in Leibungen sind ebenfalls in gesonderten
Positionen erfasst.

Die Stahlbeton-Rippendecken bedingen außerdem
Kleinflächen zwischen den Rippen, die als Stückzahl
erfasst sind.

1.4.1	Aufbrennsperre Außenwand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	789,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-04 023 265

Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Außenwand,
innen, Untergrund stark saugend, Arbeitshöhe der zu
bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m
über der Standfläche des hierfür erforderlichen
Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

1.4.2	Aufbrennsperre Stütze Abwicklung 0,7 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	530,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2025-04 023 265
Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Stütze, innen,
rechteckig, einseitig,
Abwicklung der Bearbeitungsflächen 0,7 m, Untergrund
stark saugend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des
hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert
vergütet.

1.4.3	Aufbrennsperre Brüstung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-04 023 265
Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Brüstung, innen,
Untergrund stark saugend.

1.4.4	Aufbrennsperre Unterzug Abwicklung 0,5 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	776,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 023 265
Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Unterzug, innen,
rechteckig, einseitig,
Abwicklung der Bearbeitungsflächen 0,5 m, Untergrund
stark saugend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des
hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert
vergütet.

1.4.5	Aufbrennsperre Leibung B 50 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.535,00	m	 pro 1,00 m	
	STLB-Bau 2025-04 023 265 Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Leibung, innen, Breite Leibung 50 cm, Untergrund stark saugend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.					
1.4.6	Aufbrennsperre Außenwand 0,5-1m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	255,00	St	 pro 1,00 St	
	STLB-Bau 2025-04 023 265 Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Außenwand, innen, Untergrund stark saugend, Fläche über 0,5 bis 1 m2, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke.					
1.4.7	Spritzbewurf Trasskalk-Putzm. 20mm Außenwand innen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	394,50	m2	 pro 1,00 m2	
	Nicht volldeckender Spritzbewurf (Annahme 50% der Fläche) aus Trasskalk-Putzmörtel CSII, auf Außenwand, innen, im Mittel ca. 20mm, Untergrund Mauerwerk, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür					

erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

1.4.8	Innenputz 2lagig Außenwand UP Trasskalk-Putzm. D 20mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	789,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-04 023 257
2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Außenwand, innenseitig, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Putzmörtel, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm2), Dicke Unterputz 20 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Ausführung absolut lotrecht als Untergrund für Wärmedämmschicht aus nachfolgenden Positionen.

1.4.9	Zulage Mehrstärke bis 20mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	m2	 pro 1,00 m2	

Zulage zu Pos. vor Trasskalk-Putzmörtel, für Mehrstärken bis 20mm.

1.4.10	Innenputz 2lagig Stütze Abwicklung 0,7 m UP Trasskalk-Putzm. D 20mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	530,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2025-04 023 257
2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Stütze, rechteckig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen 0,7 m, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Putzmörtel, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke Unterputz 20 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

1.4.11	Innenputz 2lagig Brüstung UP Trasskalk-Putzm. D 20mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-04 023 257
2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Brüstung, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Putzmörtel, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke Unterputz 20 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm.

1.4.12	Innenputz 2lagig Unterzug einseitig				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Abwicklung 0,5 m UP					
	Trasskalk-Normalputzm. D 20mm OP	USt. [%]	Menge	Einheit		
	Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm	19%	776,00	m	pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 023 257
 2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Unterzug, rechteckig, einseitig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen 0,5 m, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Normalputzmörtel (GP), Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke Unterputz 20 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

1.4.13	Innenputz 2lagig Leibung B 50 cm UP				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Trasskalk-Putzm. D 20mm OP					
	Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm	USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1.535,00	m	pro 1,00 m	

STLB-Bau 2025-04 023 257
 2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Leibung, Breite Leibung 50 cm, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Putzmörtel, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke Unterputz 20 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

1.4.14 Innenputz 2lagig Außenwand UP					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
Trasskalk-Putzm. D 20mm OP	USt. [%]	Menge	Einheit			
Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung					pro 1,00 St	
3mm 0,5-1m2	19%	255,00	St			

STLB-Bau 2025-04 023 257
 2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Außenwand,
 innenseitig, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke,
 Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert
 vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus
 Trasskalk-Putzmörtel, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5
 bis 5 N/mm2), Dicke Unterputz 20 mm, Oberputz aus
 Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2
 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Fläche über 0,5 bis 1 m2,
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden
 Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür
 erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert
 vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr Ausführung zwischen
 Stahlbetonrippen der Rippendecke.

1.4.15 Haftbrücke mineral. Außenwand					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
Kalk-Putzmörtel	USt. [%]	Menge	Einheit			
	19%	1.578,00	m2		pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2026-04 023 3055
 Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, auf
 Außenwand, innen, Untergrund Kalk-Putzmörtel,
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden
 Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür
 erforderlichen Gerüsts.

1.4.16	Innenputz 2lagig Außenwand UP Zement-Leichtputzm. D 10mm OP Zement-Leichtputzm. gerieben Körnung 3mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	789,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-04 023 257
2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Außenwand,
innenseitig, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke,
Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert
vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus
Zement-Leichtputzmörtel (LW), Druckfestigkeitsklasse CS
III (3,5 bis 7,5 N/mm2), Dicke Unterputz 10 mm,
Oberputz aus Zement-Leichtputzmörtel, gerieben, Körnung
3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des
hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert
vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr Als Klebeschicht 2x5mm für
nachfolgende Dämmung, vollflächig im
Buttering-Floating-Verfahren aufbringen.

1.4.17	Innenputz 2lagig Stütze Abwicklung 0,7 m UP Zement-Leichtputzm. D 10mm OP Zement-Leichtputzm. gerieben Körnung 3mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	530,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2025-04 023 257
2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Stütze,
rechteckig,
Abwicklung der Bearbeitungsflächen 0,7 m, Putzgrund
Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger
werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus
Zement-Leichtputzmörtel (LW), Druckfestigkeitsklasse CS
III (3,5 bis 7,5 N/mm2), Dicke Unterputz 10 mm,
Oberputz aus Zement-Leichtputzmörtel, gerieben, Körnung
3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des
hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert
vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr Als Klebeschicht 2x5mm für

nachfolgende Dämmung, vollflächig im
Buttering-Floating-Verfahren aufbringen.

1.4.18	Innenputz 2lagig Brüstung UP				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Zement-Leichtputzm. D 10mm OP	USt. [%]	Menge	Einheit		
	Zement-Leichtputzm. gerieben				pro 1,00 m2	
	Körnung 3mm	19%	400,00	m2		

STLB-Bau 2025-04 023 257
2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Brüstung,
Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder
Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz
DIN EN 998-1 aus Zement-Leichtputzmörtel (LW),
Druckfestigkeitsklasse CS III (3,5 bis 7,5 N/mm2),
Dicke Unterputz 10 mm, Oberputz aus
Zement-Leichtputzmörtel, gerieben, Körnung 3 mm,
Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr Als Klebeschicht 2x5mm für
nachfolgende Dämmung, vollflächig im
Buttering-Floating-Verfahren aufbringen.

1.4.19	Innenputz 2lagig Unterzug einseitig				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Abwicklung 0,5 m UP	USt. [%]	Menge	Einheit		
	Zement-Leichtputzm. D 10mm OP				pro 1,00 m	
	Zement-Leichtputzm. gerieben	19%	776,00	m		
	Körnung 3mm					

STLB-Bau 2026-04 023 257
2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Unterzug,
rechteckig, einseitig,
Abwicklung der Bearbeitungsflächen 0,5 m, Putzgrund
Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger
werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus
Zement-Leichtputzmörtel (LW), Druckfestigkeitsklasse CS
III (3,5 bis 7,5 N/mm2), Dicke Unterputz 10 mm,
Oberputz aus Zement-Leichtputzmörtel, gerieben, Körnung

3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Als Klebeschicht 2x5mm für nachfolgende Dämmung, vollflächig im Buttering-Floating-Verfahren aufbringen.

1.4.20	Innenputz 2lagig Leibung B 50 cm UP				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Zement-Leichtputzm. D 10mm OP	USt. [%]	Menge	Einheit		
	Zement-Leichtputzm. gerieben				pro 1,00 m	
	Körnung 3mm	19%	1.535,00	m		

STLB-Bau 2025-04 023 257
 2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Leibung, Breite Leibung 50 cm, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Zement-Leichtputzmörtel (LW), Druckfestigkeitsklasse CS III (3,5 bis 7,5 N/mm²), Dicke Unterputz 10 mm, Oberputz aus Zement-Leichtputzmörtel, gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung im Kellergeschoss.

1.4.21	Innenputz 2lagig Außenwand UP				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Zement-Leichtputzm. D 10mm OP	USt. [%]	Menge	Einheit		
	Zement-Leichtputzm. gerieben				pro 1,00 St	
	Körnung 3mm 0,5-1m2	19%	255,00	St		

STLB-Bau 2025-04 023 257
 2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Außenwand, innenseitig, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus

Zement-Leichtputzmörtel (LW), Druckfestigkeitsklasse CS III (3,5 bis 7,5 N/mm²), Dicke Unterputz 10 mm, Oberputz aus Zement-Leichtputzmörtel, gerieben, Körnung 3 mm, Fläche über 0,5 bis 1 m², Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke. Als Klebeschicht 2x5mm für nachfolgende Dämmung, vollflächig im Buttering-Floating-Verfahren aufbringen.

1.4.22	Wärmedämmschicht Außenwand innenseitig Wand Kalziumsilikathydrat 0,045W/(mK) D 60mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	789,00	m ²	 pro 1,00 m ²	

Wärmedämmschicht der Außenwand, innenseitig, an Wand, aus Kalziumsilikathydratplatten, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,045 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,043 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 60 mm, Baustoffklasse A1, nicht brennbar gemäß DIN EN 13501-1, verklebt.

1.4.23	Wärmedämmschicht Außenwand innenseitig Stütze B 70 cm Kalziumsilikathydrat 0,045W/(mK) D 60mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	530,00	m	 pro 1,00 m	

Wärmedämmschicht der Außenwand, innenseitig, an Stützen, Breite 70cm, aus Kalziumsilikatplatten, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,045 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,042 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 60 mm, verklebt.

1.4.24	Wärmedämmschicht Außenwand innenseitig Brüstung Kalziumsilikathydrat 0,045W/(mK) D 60mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	m2	 pro 1,00 m2	

Wärmedämmschicht der Außenwand, innenseitig, an Brüstung, aus Kalziumsilikathydratplatten, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,045 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,043 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 60 mm, Baustoffklasse A1, nicht brennbar gemäß DIN EN 13501-1, verklebt.

1.4.25	Wärmedämmschicht Außenwand innenseitig Unterzug Abwicklung 0,5m Kalziumsilikathydrat 0,045W/(mK) D 60mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	776,00	m2	 pro 1,00 m2	

Wärmedämmschicht der Außenwand, innenseitig, an Unterzug, einseitig, Höhe 50cm, aus Kalziumsilikathydratplatten, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,045 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,043 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 60 mm, Baustoffklasse A1, nicht brennbar gemäß DIN EN 13501-1, verklebt. Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

1.4.26	Wärmedämmschicht Außenwand innenseitig Leibung B 35 cm Kalziumsilikathydrat 0,047W/(mK) D 30mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.535,00	m	 pro 1,00 m	

Wärmedämmschicht der Außenwand, innenseitig, an Leibung, Ausbildung der Leibung schräg, Breite Leibung 35cm, aus Kalziumsilikatplatten, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,047 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,045 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 30 mm, verklebt.

1.4.27	Wärmedämmschicht Außenwand innenseitig Sturz B 35 cm Kalziumsilikathydrat 0,047W/(mK) D 80mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	342,00	m	 pro 1,00 m	

Wärmedämmschicht der Außenwand, innenseitig, an Sturz, als Aufdopplung zu Pos. vor, Breite 35cm, aus Kalziumsilikatplatten, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,047 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,045 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 80 mm, verklebt.

1.4.28	Wärmedämmschicht Außenwand innenseitig Außenwand B 70 cm Kalziumsilikathydrat 0,045W/(mK) D 60mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	255,00	St	 pro 1,00 St	

Wärmedämmschicht der Außenwand, innenseitig, aus Kalziumsilikatplatten, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,045 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,042 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 60 mm, verklebt. In Einzelflächen von

0,5m² bis 1,0m², Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke.

1.4.29	Ausschneiden Dämmpl. Ltg WDVS B 50mm T 30mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	54,00	m	 pro 1,00 m	

Ausschneiden von Dämmplatten für auf den Untergrund verlegte Leitungen, Mineralschaum (Kalziumsilikathydrat), in Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS), Dicke Dämmplatte 80 mm, Breite Ausschnitt 50 mm, Tiefe Ausschnitt 30 mm.

1.4.30	Haftbrücke auftragen Wand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.226,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-04 024 6559
Haftbrücke auftragen, auf Wand, Untergrund Dämmschicht.

1.4.31	Armierungsputz innen Gewebeeinlage D 5-8mm Außenwand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.926,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-04 023 8183
Armierungsputz, innen, mit Gewebeeinlage, Dicke über 5 bis 8 mm, auf vorh. Dämmung, auf Außenwand, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Armierung als Leichtunterputz + Gewebe + Dübel 4St/m2.

1.4.32	Armierungsputz innen Gewebeeinlage D 5-8mm Stütze Abwicklung 0,7 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	530,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2025-04 023 8183
 Armierungsputz, innen, mit Gewebeeinlage, Dicke über 5 bis 8 mm, auf vorh. Dämmung, auf Stütze, rechteckig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen 0,7 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Armierung als Leichtunterputz + Gewebe.

1.4.33	Armierungsputz innen Gewebeeinlage D 5-8mm Brüstung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	m2	 pro 1,00 m2	

Armierungsputz, innen, mit Gewebeeinlage, Dicke über 5 bis 8 mm, auf vorh. Dämmung, auf Brüstung, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Armierung als Leichtunterputz + Gewebe.

1.4.34	Armierungsputz innen Gewebeeinlage D 5-8mm Unterzug Abwicklung 0,5 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	776,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 023 8183
 Armierungsputz, innen, mit Gewebeeinlage, Dicke über 5 bis 8 mm, auf vorh. Dämmung, auf Unterzug, rechteckig, einseitig,

Abwicklung der Bearbeitungsflächen 0,5 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Armierung als Leichtunterputz + Gewebe.

1.4.35	Armierungsputz innen Gewebeeinlage D 5-8mm Leibung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.913,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2025-04 023 8183
Armierungsputz, innen, mit Gewebeeinlage, Dicke über 5 bis 8 mm, auf vorh. Dämmung, auf Leibung, Breite Leibung 40 cm, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Armierung als Leichtunterputz + Gewebe.

1.4.36	Armierungsputz innen Gewebeeinlage D 5-8mm Außenwand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	255,00	St	 pro 1,00 St	

Armierungsputz, innen, mit Gewebeeinlage, Dicke über 5 bis 8 mm, auf vorh. Dämmung, auf Außenwand, in Kleinflächen von 0,5m² bis 1,0m², Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Armierung als Leichtunterputz + Gewebe. Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke.

1.4.37	Dünnlagenputz innen einlagig Außenwand Kalkfeinputz. D 3mm Q3 abgezogen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.689,00	m2	 pro 1,00 m2	

Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Außenwand, innenseitig, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 - 5,0 N/mm2, Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

1.4.38	Dünnlagenputz innen einlagig Brüstung Kalkfeinputz D 3mm Q3 abgezogen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	m2	 pro 1,00 m2	

Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Brüstung, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Körnung 0-0,8mm, Dicke 3 mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 - 5,0 N/mm2, Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen.

1.4.39	Dünnlagenputz innen einlagig Leibung B 40 cm Kalkfeinputz D 3mm Q3 abgezogen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.913,00	m	 pro 1,00 m	

Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Leibung, Breite Leibung 40 cm, Putzgrund Putz, geglättet,

Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 - 5,0 N/mm², Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

1.4.40	Dünnlagenputz innen einlagig Stütze Abwicklung 0,7 m Kalkfeinputz D 3mm Q3 abgezogen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	530,00	m		

Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Stütze, rechteckig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen 0,7 m, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 - 5,0 N/mm², Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke.

1.4.41	Dünnlagenputz innen einlagig Außenwand Kalkfeinputz D 3mm Q3 abgezogen 0,5-1m²				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	255,00	St		

Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Außenwand, innenseitig, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP)

DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 - 5,0 N/mm², Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Fläche über 0,5 bis 1 m², Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet. Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke.

1.5 Innenputz Mauerwerk Innenwände, Flurwände		EUR				
1.5.1	Aufbrennsperre Innenwand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8.000,00	m2	 pro 1,00 m2	
	STLB-Bau 2025-04 023 265 Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Innenwand, innen, Untergrund stark saugend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.					
1.5.2	Aufbrennsperre Innenwand 0,5-1m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	255,00	St	 pro 1,00 St	
	STLB-Bau 2025-04 023 265 Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Innenwand, innen, Untergrund stark saugend, Fläche über 0,5 bis 1 m ² , Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke.					

1.5.3	Spritzbewurf Trasskalk-Putzm. 20mm Innenwand innen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4.000,00	m2	 pro 1,00 m2	

Nicht volldeckender Spritzbewurf (Annahme 50% der Fläche) aus Trasskalk-Putzmörtel CSII, auf Innenwand, innen, im Mittel ca. 20mm, Untergrund Mauerwerk, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

1.5.4	Innenputz einlagig Innenwand UP Trasskalk-Normalputzm. D 15mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8.000,00	m2	 pro 1,00 m2	

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Normalputzmörtel (GP), Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm2), Dicke Unterputz 15 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung in allen Geschossen.

1.5.5	Zulage Mehrstärke bis 20mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Zulage zu Pos. vor Trasskalk-Putzmörtel, für Mehrstärken bis 20mm.					

1.5.6	Innenputz einlagig Leibung gekrümmt B 50 cm UP Trasskalk-Normalputzm. D 15mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	265,50	m	 pro 1,00 m	

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Leibung, gekrümmt, Breite Leibung 50 cm, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Normalputzmörtel (GP), Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke Unterputz 15 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung im Kellergeschoss.

1.5.7	Ein-Beiputzen innen Trasskalk-Putzm. gerieben D 15mm B 5-10cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	396,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 023 378
Ein- und Beiputzen, innen, Tür/Türzarge, Trasskalk-Putzmörtel DIN EN 998-1, gerieben, Dicke 15 mm, Breite über 5 bis 10 cm, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß

Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr Nachträgliches Beiputzen von
Türzargen, zu einem späteren Zeitpunkt.

1.5.8	Innenputz einlagig Leibung gewölbt B 55 cm UP Trasskalk-Normalputzm. D 15mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	m	 pro 1,00 m	

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Leibung, gewölbt, Breite Leibung 55 cm, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Normalputzmörtel (GP), Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke Unterputz 15 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung im Kellergeschoss.

1.5.9	Innenputz 2lagig Innenwand UP Trasskalk-Normalputzm. D 15mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm 0,5-1m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	255,00	St	 pro 1,00 St	

2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Normalputzmörtel (GP), Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke Unterputz 15 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Fläche über 0,5 bis 1 m², Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,5 bis

5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke.

1.5.10	Dünnlagenputz innen einlagig Innenwand Kalkfeinputz. D 3mm Q3 abgezogen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8.000,00	m2	 pro 1,00 m2	

Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 - 5,0 N/mm2, Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

1.5.11	Dünnlagenputz innen einlagig Leibung gekrümmt B 50 cm Kalkfeinputz D 3mm Q3 abgezogen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	265,50	m	 pro 1,00 m	

Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Leibung, gekrümmt, reite Leibung '50,000' cm, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 - 5,0 N/mm2, Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert

vergütet.

1.5.12	Dünnlagenputz innen einlagig				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Leibung gewölbt B 55 cm	USt. [%]	Menge	Einheit		
	Kalkfeinputz D 3mm Q3 abgezogen	19%	150,00	m	pro 1,00 m	

Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Leibung, gewölbt, Breite Leibung 55cm, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 - 5,0 N/mm², Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

1.5.13	Dünnlagenputz innen einlagig				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Innenwand Kalkfeinputz D 3mm Q3	USt. [%]	Menge	Einheit		
	abgezogen 0,5-1m²	19%	255,00	St	pro 1,00 St	

Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Innenwand, innenseitig, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 - 5,0 N/mm², Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Fläche über 0,5 bis 1 m², Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet. Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke.

Hinweis

Die nachfolgende Position beinhaltet die Kaschierung von Ornamentmalereien im Flur EG mittels sog. "Japanpapier."

Diese Maßnahme darf nur durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen, z.B. Kirchenmaler, Wandrestauratoren. Ggf. muss dafür ein Nachunternehmer beauftragt werden.

1.5.14	Kaschierung von Ornamentmalereien	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m	 pro 1,00 m	
Kaschierung von historischen Ornamentmalereien im Flur EG, horizontal, Höhe ca. 30cm, Längen unterschiedlich, in nicht zusammenhängenden Teilflächen.						
Im ersten Schritt ist eine detaillierte Fotodokumentation der Malereien mit sichtbarem Maßstab zu erstellen und dem AG zur Verfügung zu stellen.						
Im Anschluss zweilagiges Überkleben mit Seidenpapier 11g/m², darüber einlagiges Überkleben mit Seidenpapier 17g/m². Die Applikation erfolgt jeweils mit reversiblen Cellulosekleber, mit ca. 5% Zusatz von Primal (Reinacrylat).						

1.6	Innenputz Stahlbetonunterzüge	EUR				
1.6.1	Haftbrücke organisch Unterzug Abwicklung 1 m Beton	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2025-04 023 3055
Haftbrücke organisch, auf Unterzug, innen, rechteckig,

Abwicklung der Bearbeitungsflächen 1 m, Untergrund Beton, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

1.6.2	Innenputz 2lagig Unterzug				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Abwicklung 1 m UP					
	Trasskalk-Normalputzm. D 15mm OP	USt. [%]	Menge	Einheit		
	Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm	19%	7,00	m	pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 023 257
2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Unterzug, rechteckig,
Abwicklung der Bearbeitungsflächen 1 m, Putzgrund Beton, glatt, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Normalputzmörtel (GP), Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke Unterputz 15 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung in allen Geschossen.

1.6.3	Dünnlagenputz innen einlagig				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Unterzug Abwicklung 1 m					
	Kalkzement-Normalputzm. D 4mm Q3	USt. [%]	Menge	Einheit		
	abgezogen	19%	7,00	m	pro 1,00 m	

Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Unterzug, rechteckig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '1' m, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN

998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 - 5,0 N/mm², Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Verfahren: 2026003613 - UHS - Generalsanierung Ludwig-Uhland Schule - Innenputzarbeiten

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2026003613 - UHS - Generalsanierung Ludwig-Uhland Schule - Innenputzarbeiten

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien VOB/A-EU Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

1.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 5 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

1.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Sonstiges (0)
- ☐ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

1.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht / ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind und dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag / Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/werden wir, sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

Verfahren: 2026003613 - UHS - Generalsanierung Ludwig-Uhland Schule - Innenputzarbeiten

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmerereinsatz VOB-EU

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmerereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB-EU [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden an Nachunternehmer übertragen.
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).
Bitte geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmerereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Verpflichtungserklärung VOB-EU [Mussangabe]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/wir
a) die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und
b) die Verpflichtungserklärung(en) dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	UHS_LV_308_Innenputzarbeiten.d83	213,65 KB	d83
Dateianlage	UHS_LV_308_Innenputzarbeiten.pdf	448,55 KB	pdf
Dateianlage	2015.12.07 Gliederung Dokumentation - Teil 2 - Firmen - WBGK.pdf	15,32 KB	pdf
Dateianlage	UHS_260306_AGB_05_AN_XX_WE_043_00_F.pdf	1,72 MB	pdf
Dateianlage	UHS_260306_AGB_05_AN_XX_WE_044_00_F.pdf	1,45 MB	pdf
Dateianlage	UHS_260306_AGB_05_AN_XX_WE_040_00_F.pdf	1,58 MB	pdf
Dateianlage	UHS_260306_AGB_05_AN_XX_WE_041_00_F.pdf	845,38 KB	pdf
Dateianlage	UHS_260306_AGB_05_AN_XX_WE_042_00_F.pdf	2,23 MB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_GR_E2_WE_016_04_V.pdf	528,91 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_GR_EG_WE_011_04_V.pdf	653,05 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_GR_EG_WE_012_04_V.pdf	633,28 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_GR_U1_WE_009_10_V.pdf	760,24 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_GR_U1_WE_010_10_V.pdf	719,47 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250910_AGB_05_LA_XX_BB_006_06_F.pdf	289,88 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250930_AGB_05_GR_E3_WE_017_05_V.pdf	546,54 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250930_AGB_05_GR_E3_WE_018_05_V.pdf	605,24 KB	pdf
Dateianlage	UHS_251014_AGB_05_GR_E4_WE_019_03_V.pdf	1,23 MB	pdf
Dateianlage	UHS_251014_AGB_05_GR_E4_WE_020_03_V.pdf	1,03 MB	pdf
Dateianlage	UHS_250303_AGB_05_GR_U2_WE_007_07_V.pdf	1,89 MB	pdf
Dateianlage	UHS_250303_AGB_05_GR_U2_WE_008_07_V.pdf	870,72 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_GR_E1_WE_013_04_V.pdf	525,31 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_GR_E1_WE_014_04_V.pdf	540,12 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_GR_E2_WE_015_04_V.pdf	515,64 KB	pdf
Dateianlage	UHS_251022_AGB_05_DE_XX_AU_003_03_V.pdf	149,74 KB	pdf
Dateianlage	UHS_260513_AGB_05_DE_XX_AU_001_01_F.pdf	855,74 KB	pdf
Dateianlage	UHS_260513_AGB_05_DE_XX_AU_005_04_V.pdf	177,86 KB	pdf
Dateianlage	UHS_230828_AGB_05_DE_XX_AU_004_01_V.pdf	923,97 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_SN_XX_WE_034_04_V.pdf	286,59 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_SN_XX_WE_035_05_V.pdf	231,40 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_SN_XX_WE_036_04_V.pdf	342,38 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_SN_XX_WE_037_05_V.pdf	199,80 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_SN_XX_WE_038_04_V.pdf	242,88 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_SN_XX_WE_039_04_V.pdf	245,43 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_SN_XX_WE_030_04_V.pdf	530,13 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_SN_XX_WE_031_04_V.pdf	572,02 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_SN_XX_WE_032_04_V.pdf	706,71 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250603_AGB_05_SN_XX_WE_033_04_V.pdf	616,23 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250325_AGB_05_UE_EG_MA_101_01_V.pdf	615,24 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250325_AGB_05_UE_U1_MA_100_01_V.pdf	1,31 MB	pdf
Dateianlage	UHS_250325_AGB_05_UE_E1_MA_102_01_V.pdf	602,88 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250325_AGB_05_UE_E2_MA_103_01_V.pdf	549,76 KB	pdf
Dateianlage	UHS_250325_AGB_05_UE_E3_MA_104_01_V.pdf	522,86 KB	pdf